



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# HEIDELBERGER HANDBUCH STUDIUM UND LEHRE

## VORWORT

In diesem Dokument werden die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen von heiQUALITY Studium und Lehre beschrieben, die verbindlich für die Universität Heidelberg gelten. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat diese in seiner Sitzung **am 28.04.2021** beschlossen.

Mit heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre sichert die Universität Heidelberg mittel- und langfristige ihren Erfolg in diesem zentralen Leistungsbereich und entwickelt deren Qualität weiter, wobei explizit auch sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird. Das Qualitätsbewusstsein und die Qualitätskultur von heiQUALITY basieren hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Ausrichtung am Prinzip der Freiheit in Forschung und Lehre,
- Sicherung einer Balance zwischen zentralen Interessen einer fortschrittsfähigen Wissenschaftseinrichtung, dezentralen Forschungs- und Lehrprofilen sowie strukturinnovativen Forschungszentren,
- Stärkung der Autonomie der Universität bei der Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit,
- Sicherung und Weiterentwicklung eines hohen Qualitätsbewusstseins und der ausgeprägten Selbstverantwortung der Mitglieder der Universität, gelebt in einer entsprechenden Qualitätskultur,
- Vermeidung von Mechanismen bürokratischer und zentralistischer Kontrolle,
- Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und der Förderung von Vielfalt (diversity) in allen Leistungsbereichen der Universität sowie spezifisch auch in den Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung selbst.

Im kontinuierlichen Verbesserungsprozess setzt heiQUALITY auf die Förderung und Pflege einer Qualitätskultur durch Information und Kommunikation, Partizipation und Verantwortung, konstruktiv-kritischen Diskurs und Kontextualisierung sowie durch das Lernen von- und miteinander. Diese Charakteristika sind wesentlich, um Verbesserungspotenziale identifizieren und Strategien zu deren Nutzung entwickeln zu können. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess von heiQUALITY wird unterstützt durch ein Kommunikationskonzept, welches in die Gesamtkommunikationsstrategie der Universität Heidelberg eingebunden ist.

Um den Hauptzweck von heiQUALITY – die Weiterentwicklung der Universität Heidelberg zu einer weltweit führenden Institution in Forschung und forschungsbasierter Lehre – zu erfüllen, bedarf es einer klaren Qualitätspolitik und normativer Setzungen, strategischer Konzepte sowie vielfältiger Methoden und Instrumente bei der operativen Umsetzung. Deshalb werden in heiQUALITY die Ergebnisse der Instrumente in Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Ebenen eingespeist. Die Qualitätsregelkreise, die die Basis für die Etablierung und Weiterentwicklung einer Qualitätskultur darstellen, folgen hierbei dem klassischen "Plan-Do-Check-Act" („PDCA“) Ansatz, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess beschreibt:

- P: Analysieren der IST-Situation auf Basis der Ergebnisse aus Evaluationsinstrumenten, Festlegen von Zielen (SOLL-Situation) und Maßnahmen zur Zielerreichung,
- D: Umsetzen der geplanten Maßnahmen,
- C: Überprüfen, inwieweit die Maßnahmen erfolgreich waren und die Ziele erreicht wurden, Bewertung der Ergebnisse,
- A: Überarbeitung der Ziel- oder Maßnahmenplanungen, Anpassungen an Veränderungen der Situation, Verstetigung erreichter Qualitätsstandards.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. LEITBILD FÜR DIE LEHRE</b> .....	<b>4</b>
<b>2. DURCHFÜHRUNG EINES STUDIENGANGS</b> .....	<b>4</b>
2.1 GEEIGNETE STUDIERENDE FINDEN .....	4
2.2 STUDIENINTERESSIERTE, STUDIERENDE, ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN BERATEN.....	5
2.3 GLEICHSTELLUNG REALISIEREN .....	6
2.4 LEHRENDE GEWINNEN .....	6
2.5 LEHRENDE WEITERQUALIFIZIEREN.....	7
2.6 LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULE PLANEN UND DURCHFÜHREN .....	7
2.7 SICH ÜBER LEHRE AUSTAUSCHEN UND VONEINANDER LERNEN.....	8
<b>3. KONZEPTAKKREDITIERUNG: ENTWICKLUNG UND EINRICHTUNG EINES NEUEN STUDIENGANGS</b> .....	<b>8</b>
<b>4. WEITERENTWICKLUNG UND REAKKREDITIERUNG EINES STUDIENGANGS</b> .....	<b>11</b>
4.1 EINFACHE UND WESENTLICHE ÄNDERUNGEN.....	11
4.2 ERSTKOHORTEN-MONITORING .....	12
4.3 Q+AMPEL-VERFAHREN .....	13
4.3.1 Datenerhebung und Evaluationsinstrumente .....	23
4.3.2 Dokumentation und Veröffentlichung .....	25
4.4 REGLEMENTIERTE STUDIENGÄNGE.....	26
4.5 HOCHSCHULISCHE KOOPERATIONEN/KOOPERATIONEN AUF STUDIENGANGEBENE 26	
4.6 SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT VON QUALITÄTBEWERTUNGEN .....	27
4.7 UMGANG MIT HOCHSCHULINTERNEN KONFLIKTEN UND INTERNES BECHWERDESYSYSTEM .....	28
<b>5. EINSTELLUNG EINES STUDIENGANGS</b> .....	<b>29</b>
<b>6. STEUERUNGS- UND REGELUNGSSYSTEM heiQUALITY STUDIUM UND LEHRE</b> .....	<b>29</b>
<b>7. UMGANG MIT ERGEBNISSEN UND WIRKSAMKEIT VON MASSNAHMEN</b> .....	<b>30</b>
7.1 STUDIENGANG .....	30
7.2 UNIVERSITÄT .....	31
<b>8. SYSTEMATISCHE EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG VON heiQUALITY STUDIUM UND LEHRE</b> .....	<b>32</b>

## 1. LEITBILD FÜR DIE LEHRE

Bereits im Juni 2012 hatte der Senat ein allgemeingültiges Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der Universität Heidelberg verabschiedet: „Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.“ Dieses für alle Disziplinen gültige Qualifikationsprofil Heidelberger Absolventinnen und Absolventen umfasst:

- fachliche Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- transdisziplinäre Dialogkompetenz
- praxisorientierte Problemlösekompetenz
- personale und Sozialkompetenzen
- Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen

Die im Senatsbeschluss geforderte Präambel mit diesem Qualifikationsprofil Heidelberger Absolventinnen und Absolventen ist daraufhin sukzessive in die Modulhandbücher aller Studiengänge der Universität aufgenommen worden. Die jeweils studiengang-spezifischen Qualifikationsprofile sowie die Lernziele auf Modul- und Lehrveranstaltungsebene basieren auf diesem allgemeinen Profil und werden inkl. ihrer Umsetzung in den Studiengängen im Rahmen der Q+Ampel-Verfahren überprüft. Auch für den gemeinsam zwischen Universität und Pädagogischer Hochschule verantworteten Studiengang Master of Education wurde ein darauf basierendes, spezifisches Qualifikationsprofil verabschiedet.

Nach Abschluss des ersten Turnus der Q+Ampel-Klausuren im SoSe 2018 und damit der flächendeckenden Umsetzung von heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre wurde gemeinsam mit den Fakultäten unter Verantwortung des Prorektorats für Studium und Lehre ein Leitbild für die Lehre entwickelt. Es leitet sich aus dem allgemeinen Leitbild der Universität ab und integriert zugleich das 2012 im Senat verabschiedete Qualifikationsprofil für alle Heidelberger Absolventinnen und Absolventen. Es bildet damit das strategische Dach für die Lehre an der Universität Heidelberg und wurde im WiSe 2019/20 im Senat verabschiedet.

## 2. DURCHFÜHRUNG EINES STUDIENGANGS

Für die Fakultäten und Fächer stellt die Durchführung ihrer Studiengänge die – sehr vielschichtige – Kernaufgabe in Studium und Lehre dar. Zur Erfüllung der verschiedenen Teilaufgaben stehen ihnen im Kontext der Qualitätssicherung und -entwicklung zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden.

### 2.1 GEEIGNETE STUDIERENDE FINDEN

Diejenigen Studierenden zu gewinnen, für die der betreffende Studiengang passend ist, ist eine wichtige Aufgabe der Studieneinheiten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass das Studienangebot des spezifischen Studiengangs und die Interessen, Erwartungen und erforderlichen Kompetenzen der Studierenden eine Passung aufweisen. Hierfür ist die Darstellung des Studienangebots für Studieninteressierte – insbesondere auf den zentralen Seiten der Universität – der erste wichtige Schritt, um möglichst konkret zu informieren.

Die Studieneinheiten nutzen darüber hinaus ihre eigenen Internetseiten für die Gewinnung der passenden Studierenden und stellen entsprechende weiterführende Informationen online zur Verfügung, welche auch in den Q+Ampel-Verfahren thematisiert werden.

## 2.2 STUDIENINTERESSIERTE, STUDIERENDE, ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN BERATEN

Die individuelle Beratung von Studieninteressierten und Studierenden zu Inhalt und Aufbau des Studienfachs, zu Studienanforderungen und Prüfungsabläufen etc. sowie die Beratung von Absolventinnen und Absolventen zur Phase des Übergangs in den Beruf oder in einen weiteren Abschnitt der akademischen Bildung wird in den jeweiligen Fachstudienberatungen geleistet und durch Etablierung von Praktikumsbörsen und Alumnivereinigungen der einzelnen Institute und Seminare unterstützt. Auch zentral existieren verschiedene ergänzende und übergreifende Beratungsangebote:

Das **Serviceportal** der Universität ist per E-Mail, telefonisch und persönlich für alle Anfragen von Studieninteressierten, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen erreichbar und wird gemeinsam von den Dezernaten Studium und Lehre sowie Internationale Beziehungen getragen. Für komplexere Anfragen und individuelle Beratung stehen darüber hinaus die Fachabteilungen der Dezernate als Backoffice für die Weiterverweisung aus den verschiedenen Portalen bereit:

- Studierendenadministration (Bewerbungsverfahren, Zulassung und Immatrikulation, Umschreibung, Beurlaubung und Exmatrikulation, u. v. m.),
- Zentrale Studienberatung / Career Service (individuelle Beratung und Information rund um den Studieneinstieg, das Studium, den Berufseinstieg sowie Bereitstellung eines umfangreichen Kurs- und Veranstaltungsprogramms),
- Beratungsstelle der Heidelberg School of Education (Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende der Lehramtsstudiengänge),
- Dezernat Internationale Beziehungen (Beratung und Services für ausländische Studieninteressierte und Studierende, zu Auslandsstudium und Austauschprogrammen).

Die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende der Universität Heidelberg („**Handicap-Team**“ im Dezernat Studium und Lehre) beraten Studierende und Studieninteressierte in zentralen Fragen zum Thema Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ihre Aufgabe ist es, Studierende bei der Bewältigung ihrer behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Hürden während des Studiums (von der Wahl des Studienfachs bis hin zum Einstieg in das Berufsleben) zu unterstützen. Hierzu bieten sie ein breites Online-Informationsangebot und Beratung via E-Mail, Telefon oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs an. Die genaue Planung des Studiums ist für behinderte und chronisch kranke Studierende eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Daher ist es eine Aufgabe der Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, in Kooperation mit den jeweiligen Fachstudienberatungen und Prüfungsämtern, die Studierenden in Fragen ihrer individuellen Studienorganisation zu beraten sowie den Ausgleich von behinderungs- bzw. krankheitsbedingten Nachteilen sicherzustellen, z. B. in Form von Prüfungszeitverlängerungen, Schreibassistenzen oder der Nutzung adäquater Hilfsmittel. Für Lehrende der Universität wurde eine Dozenten- bzw. Dozentinneninformation erstellt, die für die Situation betroffener Studierender sensibilisieren soll sowie die Möglichkeiten von Nachteilsausgleichen beschreibt. Wenn bei Problemen bilateral keine Lösung gefunden wird, vermitteln die Beauftragten zwischen betroffenen Studierenden und Verwaltungsstellen oder Lehrenden.

Für **Studierende mit Kind** halten die Universität, das Studierendenwerk, die Kommune und das Land ein großes Angebot an Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen bereit. So bietet beispielsweise das Studierendenwerk Heidelberg verschiedene konkrete Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind:

- Kinderbetreuung in Krabbelgruppen und Kindertagesstätten,
- Vermittlung preisgünstiger Wohnungen für studentische Alleinerziehende und Familien,
- Information über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und wichtige Anlaufstellen
- Sozial- und Rechtsberatung,
- kostenloses Essen im Rahmen der Aktion „Mensa for Kids“.

## 2.3 GLEICHSTELLUNG REALISIEREN

Das Gleichstellungsbüro ist zentrale Anlaufstelle für Belange der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit sowie der Umsetzung des Leitbildes, in dem sich die Universität zu Diversität und Gleichstellung ihrer Mitglieder bekennt. Die Universität tritt aktiv dafür ein, Chancengleichheit zu bieten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Sie verbessert deshalb über die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und fachspezifische Gleichstellungsmaßnahmen hinaus das Umfeld und die Voraussetzungen für die berufliche Karriere und eine nachhaltige Lebensplanung mit Familie und Kindern. Das Gleichstellungsbüro berät zudem die Fächer, Institute und Fakultäten der Universität sowie die Forschungsverbände in Gleichstellungsfragen und unterstützt sie bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Gender Consulting). Studentinnen und Wissenschaftlerinnen berät es in Fragen der Aus- und Weiterbildung, der Karriereplanung und Forschungsförderung, in schwierigen Lebenslagen sowie bei rechtlichen und sozialen Fragen zur Chancengleichheit.

## 2.4 LEHRENDE GEWINNEN

Eine tragende Säule für die hohe Qualität eines Studiengangs sind die Lehrenden. Daher ist es eine zentrale Aufgabe der Fakultäten und Fächer, die besten Lehrenden für ihre Studiengänge zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, sich in ihrer Lehrkompetenz weiter zu qualifizieren. Zahlreiche zentrale Serviceangebote stehen hierbei zur Verfügung.

Da an einem Berufungsverfahren viele verschiedene Akteurinnen und Akteure beteiligt sind, sind zentrale Serviceangebote von großer Bedeutung. Die Ansprechpartner\*innen im Personaldezernat der Universitätsverwaltung unterstützen den komplexen Prozess eines Berufungsverfahrens, indem sie diesen für alle Beteiligten möglichst transparent gestalten und bei Bedarf begleiten. So übernimmt das Personaldezernat beispielsweise als Bindeglied zwischen Fakultäten, Instituten und Hochschulleitung die zentrale Koordination und Begleitung von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus stellt das Personaldezernat einen Leitfaden mit den wichtigsten Informationen, Daten und Dokumenten zum Berufungsverfahren an der Universität Heidelberg bereit. Mit der Tenure-Track Professur wird derzeit neben Habilitation, Nachwuchsgruppenleitung und Juniorprofessur ein weiterer Karriereweg zur Professur in Heidelberg etabliert. In allen Berufungs- und Evaluationsverfahren ist neben der Forschungsleistung auch die Lehrleistung ein zentrales Kriterium.

Im Rahmen von Berufungsverhandlungen spielt zudem der Dual Career Service eine bedeutende Rolle, der Partner und Familien von neuberufenen Professorinnen und Professoren, Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern beim Wechsel nach Heidelberg mit einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot unterstützt. Wichtig im Rahmen der Berufungsverfahren sind auch die Serviceleistungen des Gleichstellungsbüros: Für Familien der zu Berufenden sind hier beispielsweise die Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen und die Unterstützung bei der Auswahl passender Schulen zu nennen. Darüber hinaus stellt das Gleichstellungsbüro zentral ein Online-Tutorial zur Schulung der Mitglieder von Berufungskommissionen zur Verfügung, und die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten begleiten die Berufungsverfahren dezentral. Bereits im Rahmen von Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren hat die Lehrkompetenz/-qualifikation der Bewerber\*innen einen hohen Stellenwert. Die einzelnen Fakultäten der Universität Heidelberg prüfen und dokumentieren diese – unter Beachtung der allgemein geltenden Regelungen im Landeshochschulgesetz – jeweils auf unterschiedliche Weise: Jede Fakultät arbeitet fachkulturspezifisch diejenigen Qualitätskriterien und Anforderungen an ihre Bewerber\*innen aus, die für sie besonders relevant sind, und leitet daraus die Nachweise ab, die von den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen von Berufungsverfahren zu erbringen sind. Dies können beispielsweise sein:

- Nachweise zur Qualität der eigenen Lehre in Ausschreibungstexten (z. B. Auflistung bisher durchgeführter Lehrveranstaltungen inkl. Evaluationsergebnissen, Lehrpreise, hochschuldidaktische Zertifikate, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen),
- Einreichung eines Konzeptpapiers zur Lehre,
- Einreichen von Gutachten Externer über erbrachte Lehrleistungen,
- Einreichen eines Lehrportfolios,
- Beantwortung von Fragen zu Lehrkonzepten und bisherigen Lehrerfahrungen im Rahmen des Berufungsvortrags, insbesondere durch die Studierenden,

- Halten eines spezifischen „Lehrvortrags“.

Die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik stellt online eine entsprechende Handreichung *Lehre in Berufungsverfahren* zur Verfügung. Mit dieser verfügen die Fakultäten über eine breite Palette an Beispielen, wie sie die Lehrkompetenz ihrer Bewerber\*innen konkret überprüfen können.

## 2.5 LEHRENDE WEITERQUALIFIZIEREN

Zur Unterstützung und Weiterbildung von Lehrenden und Studiengangverantwortlichen bestehen zahlreiche Angebote:

Die Abteilung **Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik** bietet eine systematische didaktische Ausbildung von Tutorinnen und Tutoren im Rahmen des Heidelberger Tutorenzertifikats für unterstützende Lehrformate zur Vertiefung der individuellen Kompetenzen Studierender an sowie maßgeschneiderte Angebote für Fächer auf Anfrage (z. B. spezifische hochschuldidaktische Workshops für die Lehrenden eines Fachs) und Beratung bei der (Weiter-)Entwicklung kompetenzorientierter Curricula nach Bedarf. Darüber hinaus bietet die Abteilung allen Lehrenden im Rahmen des Hochschuldidaktikzentrums der Universitäten des Landes Baden-Württemberg ein umfassendes Beratungs- und Weiterbildungsprogramm. Die Weiterbildung zum ministeriellen Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik ist an internationalen Standards orientiert, umfasst insgesamt 200 Weiterbildungsstunden und wird im Verbund aller Landesuniversitäten angeboten. Weiterbildungsanteile bestehen aus Seminaren, Lehrhospitationen sowie individuellem Lehrcoaching und schriftlichen Abschlussarbeiten. Im Rahmen der Ausbildung werden häufig innovative Lehrprojekte pilotiert, z. B. mit dem Schwerpunkt Forschendes Lernen, die anschließend in den Regelbetrieb überführt werden können. Die hochschuldidaktischen Seminare und die Beratung sind dem Prinzip des Scholarship of Teaching verpflichtet und ermutigen Lehrende, ihre disziplinspezifischen Forschungsmethoden auch auf die Weiterentwicklung der eigenen Lehre anzuwenden. Vorgestellt werden diese Projekte regelmäßig in der Meet2Talk-Reihe, Videomitschnitte der Vorträge sind über die Good-Practice-Plattform abrufbar. Schriftliche Ausarbeitungen, Abschlussarbeiten aus dem Zertifikatsprozess sowie andere innovative Lehr-Lern-Projekte werden – auf Wunsch der Lehrenden – veröffentlicht im Online Journal *HINT: Heidelberg Inspirations for Innovative Teaching*, um den inneruniversitären Diskurs über gute Lehre und innovative Formate zu befördern.

Darüber hinaus bietet die Abteilung **Personalentwicklung und Weiterbildung** zielgruppenspezifische Kurse/Seminare insbesondere für junge Wissenschaftler\*innen im Rahmen von hei-TRACKS an.

## 2.6 LEHRVERANSTALTUNGEN UND MODULE PLANEN UND DURCHFÜHREN

Bei der Planung und konzeptionellen Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Modulen steht die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik den Fakultäten und Fächern, Studiengangverantwortlichen und Lehrenden beratend zur Verfügung. Spezifisch für die Konzeption von Modulen im Rahmen weiterbildender/berufsbegleitender Masterstudiengänge ist die Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung Ansprechpartnerin mit zahlreichen Service- und Beratungsangeboten für Fakultäten und Institute. Services für die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Modulen bietet das heiQUALITY-Büro.

Die Organisation und Verwaltung von zu den Modulen gehörigen Prüfungen wird an der Universität Heidelberg dezentral in den Fächern umgesetzt. Um hier dennoch gemeinsame Qualitätsstandards zu realisieren, treffen sich die Mitarbeiter\*innen der Prüfungsämter/Prüfungssekretariate sowie interessierte Fachvertreter\*innen und QM-Beauftragte der Fakultäten einmal pro Semester in einem vom Dezernat Studium und Lehre durchgeführten Forum, in dem sich die Teilnehmenden zu rechtlichen Fragen austauschen und weiterbilden.

## 2.7 SICH ÜBER LEHRE AUSTAUSCHEN UND VONEINANDER LERNEN

Um den Austausch über wichtige Themen in der Lehre und in der Gestaltung von Studiengängen zu befördern, haben zahlreiche Fächer in den letzten Jahren einen eigenen Tag der Lehre ins Leben gerufen, häufig mit Einbindung der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik. Zudem findet einmal jährlich ein universitätsweiter Tag der Lehre unter Verantwortung des Prorektorats Studium und Lehre statt, in dessen Rahmen auch die öffentliche Verleihung der Baden-Württemberg-Zertifikate für Hochschuldidaktik stattfinden und zu dem Studierende und Lehrende aller Fakultäten, Studiendekane, QM-Beauftragte und Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung (SBQE) eingeladen werden.

Darüber hinaus hat die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik auf Initiative engagierter Lehrender weitere Austauschforen zur universitätsweiten Vernetzung etabliert: Seit 2017 wird mit der Reihe Meet2Talk einmal im Quartal zum informellen Erfahrungsaustausch über innovative Lehrprojekte an der Universität Heidelberg eingeladen. In der Art von Kamingesprächen gibt es einen kurzen Vortrag mit anschließender Diskussion. Die Vorträge werden aufgezeichnet und sind über die Good-Practice-Plattform jederzeit abrufbar. 2020 ging außerdem mit Unterstützung der Universitätsbibliothek ein Journal online, in dem in regelmäßiger Folge Lehrende ihre innovativen Lehrprojekte dokumentieren und der universitätsweiten Öffentlichkeit vorstellen können.

## 3. KONZEPTAKKREDITIERUNG: ENTWICKLUNG UND EINRICHTUNG EINES NEUEN STUDIENGANGS

Der Entwicklungs- und Einrichtungsprozess eines neuen Studiengangs ist in vier Phasen unterteilt: Konzepterstellung – Ausarbeitung – Gremienbeteiligung – Umsetzung.

### Konzepterstellung

Der Impuls zur Entwicklung eines neuen Studiengangs geht vom Fach und von der Fakultät aus: Dort entsteht die Idee für den Studiengang, z. B. weil das Fach sein Profil in Studium und Lehre weiterentwickeln möchte. Diese Idee wird im Fachrat<sup>1</sup> (Ebene Institut/Seminar) bzw. in der Studienkommission vorgestellt. Positioniert sich auch der Fakultätsrat positiv der Idee gegenüber, nimmt das Fach unter Einbindung des\*der QM-Beauftragten der Fakultät Kontakt mit dem Dezernat Studium und Lehre auf. Das Dezernat benennt eine federführende zentrale Stelle, die den gesamten Prozess der Neueinrichtung koordiniert. Nachdem der Kontakt mit der zuständigen Stelle hergestellt wurde, terminiert diese ein Kick-Off-Meeting. Das Kick-Off-Meeting erfolgt mit dem Ziel, dem Fach den gesamten Einrichtungsprozess sowie alle entsprechenden Serviceangebote vorzustellen, um so die Einhaltung der qualitätsrelevanten Standards von Beginn an zu sichern. Gleichzeitig dient dieses erste Treffen dem Kennenlernen aller am Einrichtungsprozess Beteiligten.

Beteiligte sind:

- verantwortliche Fachvertreter\*innen,
- QM-Beauftragte\*r der Fakultät,
- Dezernat Studium und Lehre: alle relevanten Abteilungen bzw. Personen, v. a. die koordinierende Stelle für den Gesamtprozess, ein\*e Jurist\*in zur Erläuterung und Klärung der rechtlichen Fragen, eine Person, die mit der Koordinierung der Zulassungsverfahren befasst ist für Fragen zur Umsetzung der Verfahren, ein\*e Studienberater\*in, um Erfahrungsbeiträge aus der Beratung bereitzustellen, eine Person zu Fragen der Lehrkapazität,

---

<sup>1</sup> An der Universität Heidelberg wurde im Jahr 2010 der Fachrat als eigenes Gremium unter Beteiligung aller Statusgruppen eingerichtet, um Studienkommissionen in Fakultäten mit vielen Fächern/Studiengängen zu entlasten, indem er wichtige Vorarbeiten für Entscheidungen leistet. Sind an einer Fakultät vier oder weniger Fächer, kann der Fakultätsrat beschließen, stattdessen für jedes Fach eine Studienkommission einzurichten. Der Fachrat entwickelt und koordiniert Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundenen Aufgaben innerhalb eines Fachs, z. B. Diskussion, Konzeption und Ausarbeitung neuer Studiengänge sowie Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. Grundlage der Arbeit der Fachräte ist der Beschluss des Senats der Universität Heidelberg zur Einrichtung von Fachräten vom 14.12.2010 und die entsprechende Satzung.

- heiSKILLS-Zentrum: Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik (Curriculumsentwicklung, überfachliche Kompetenzen, Schulung von Tutorinnen und Tutoren, Lehr-Lern-Prüfungsformate, Kompetenzorientierung) sowie Abteilung Wissenschaftliche Weiterbildung (bei weiterbildenden Masterstudiengängen),
- Dezernat Internationale Beziehungen (nur bei geplanten internationalen Studiengängen und bei Fragen zur Zulassung internationaler Bewerber),
- heiQUALITY-Büro (akkreditierungsrelevante Fragen, Modulhandbücher, hochschulexterne Gutachten).

Im Kick-Off-Meeting können mögliche Hürden im Einrichtungsprozess frühzeitig identifiziert und bereits Lösungswege angedacht werden. Ein vorläufiger Zeitplan wird abgestimmt und die einzelnen Schritte des Einrichtungsprozesses werden gemeinsam vereinbart.

Im Anschluss an dieses Treffen arbeitet das Fach ein Konzept zum Studiengang aus. Dabei sollen insbesondere folgende Komponenten dargestellt werden: Ziel und Gegenstand des Studiengangs auch in Abgrenzung zu bereits bestehenden Studiengängen, Art (Bachelor/Master) und Inhalte des Studiengangs, Zielgruppe und intendierte Kohortengrößen, Absolventenprofil und Qualifikationsziele, geplante Module und Lehr-Lern-Prüfungsformate, Finanzierung und Nachhaltigkeit.

Während des gesamten Prozesses werden das Fach und der\*die QM-Beauftragte von den genannten Serviceeinrichtungen beraten und unterstützt. Das fertige Konzept wird dann über die Dezernatsleitung Studium und Lehre im Rektorat vorgestellt („Kurzschleife Rektorat“). Bei positiver Rückmeldung geht der Einrichtungsprozess in die zweite Phase. Das Rektorat kann das Konzept jedoch auch ablehnen, weil der geplante Studiengang nicht in die Gesamtstrategie der Universität passt, oder das Konzept mit Rückfragen an das Fach zur Überarbeitung zurückgeben. In letzterem Fall besteht die Möglichkeit, ein überarbeitetes Konzept im Rektorat erneut vorzulegen.

Bereits in der Konzeptphase, aber auch während der gesamten daran anschließenden Ausarbeitungsphase (s. nächster Abschnitt), steht dem Fach die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik zur Verfügung, wenn Beratungsbedarf bei der Curriculumsentwicklung oder bei einer kompetenzorientierten, innovativen Umsetzung des Studiengangskonzepts besteht. Diese Beratung kann persönlich erfolgen, das Fach kann aber auch zahlreiche online verfügbare Quellen nutzen, z. B. Handreichungen sowie Kurse zur Veranstaltungs- und Curriculaplanung<sup>2</sup>. Darüber hinaus stehen online auch Kurse zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen zur Verfügung, die von den Fächern direkt für das Curriculum verwendet werden können (z. B. Einführung in das Wissenschaftliche Schreiben, Study Skills wie *Lernen lernen*, *Motiviert und eigenverantwortlich studieren* und *Zeitmanagement*).

### **Ausarbeitung**

In der Ausarbeitungsphase des neuen Studiengangs werden hochschulexterne fachwissenschaftliche, berufspraktische und studentische Expertise eingeholt und vom Fach in engem Austausch mit den obengenannten Beteiligten die erforderlichen Dokumente (Zulassungs- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Lehrkapazitätsanalyse) erstellt.

Hochschulexterne fachwissenschaftliche, berufspraktische und studentische Expertise wird anhand des Studiengangskonzepts, das vom Rektorat genehmigt wurde, eingeholt: Für die hochschulexternen Gutachter\*innen kann das Fach jeweils drei Vorschläge einreichen<sup>3</sup>, unter Einhaltung der Ein- und Ausschlusskriterien und mit einer Begründung, warum diese Personen für die Begutachtung geeignet sind. Das heiQUALITY-Büro führt eine Überprüfung der Ein- und Ausschlusskriterien anhand online verfügbarer Informationen durch und gibt die Ergebnisse an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung weiter, welches über die Rangfolge der Gutachter\*innen und ggf. den Ausschluss von Gutachterinnen und Gutachtern entscheidet. Die Anfrage der Gutachter\*innen in der festgelegten Reihenfolge erfolgt durch das heiQUALITY-Büro. Die Erstellung der Gutachten durch Hochschulexterne erfolgt anhand eines standardisierten Fragensets über eine EvaSys-Online-Umfrage. Sobald alle drei Gutachten vorliegen, werden sie dem Fach und dem\*der QM-Beauftragten durch das heiQUALITY-Büro zugesendet. Im Fachrat (sofern vorhanden) bzw. in der Studienkommission werden die Ergebnisse der Gutachten diskutiert, Kritikpunkte aufgenommen und ggf. in die weitere Ausarbeitung des Studiengangs

<sup>2</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/slk/nutzbar/>

<sup>3</sup> Bei der Einrichtung und Akkreditierung von theologischen oder lehramtsbezogenen Studiengängen bzw. Studiengängen mit psychotherapeutischer Ausrichtung benennt nicht das Fach, sondern die zuständige Landeskirche, das Kultusministerium bzw. das Regierungspräsidium die einzubeziehende Expertin bzw. den einzubeziehenden Experten als Vertreter\*in der Berufspraxis.

eingebunden. Außerdem wird im Fach eine Stellungnahme zu den Gutachten verfasst, die später auch dem Senatsausschuss Lehre (SAL) vorgelegt wird.

Parallel hierzu werden alle relevanten Ordnungen (Prüfungs-, Gebühren- und Zulassungsordnung, ggf. weitere) sowie das Modulhandbuch erstellt: Der\*die Verantwortliche im Fach erstellt die Satzungen mit Unterstützung der\*des QM-Beauftragten und in Rücksprache mit der zuständigen Juristin bzw. dem zuständigen Juristen der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre sowie das Modulhandbuch in Rücksprache mit der zuständigen Person im heiQUALITY-Büro. Den Fächern steht auch die vom heiQUALITY-Büro erstellte Vorlage für Modulhandbücher zur Verfügung, in der alle relevanten, der aktuellen Rechtslage entsprechenden Vorgaben enthalten sind. Die jeweils aktuell gültigen Vorgaben für die Gestaltung von Diploma Supplements und Transcripts of Records werden vom heiQUALITY-Büro an die QM-Beauftragten kommuniziert, die diese an die Fächer weitergeben.

Handelt es sich bei dem neuen Studiengang um einen Kooperationsstudiengang mit einer oder mehreren in- oder ausländischen Hochschulen, muss zudem ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet werden, in dem auch die gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung standardmäßig seit 2016 definiert ist. In der Verantwortung des Fachs und ggf. des Fakultätsvorstands liegt es, die Kooperation selbst auszugestalten und unter enger Einbindung der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre und des Dezernats Internationale Beziehungen mit der Partnerhochschule abzustimmen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Ausarbeitungsphase ist die Durchführung der Lehrkapazitätsanalyse: Hier wird durch die\*den Kapazitätsrechner\*in der Universität gemeinsam mit dem Fach ermittelt, ob die für den geplanten Studiengang erforderlichen Lehrressourcen unter Berücksichtigung der anderen vom Fach angebotenen Studiengänge ausreichend sind, um das Studienangebot sicherstellen zu können. Die Ergebnisse der Analyse werden dem SAL vorgelegt.

Bevor die Unterlagen für den offiziellen Gremiengang freigegeben werden, erfolgt durch die den Gesamtprozess koordinierende Stelle im Dezernat Studium und Lehre ein finaler Check. Hierbei werden alle Dokumente, die zuvor von den verschiedenen Abteilungen geprüft wurden, in einer Zusammenchau auf Konsistenz und Vollständigkeit gesichtet.

### **Gremienbeteiligung**

Nachdem die abgestimmten Unterlagen im Fachrat (sofern vorhanden) verabschiedet wurden, werden diese der Studienkommission sowie im Anschluss dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt. Jedes übergeordnete Gremium kann die Unterlagen zur Überarbeitung an das untergeordnete Gremium zurückgeben. Liegt ein positives Votum der fakultätsinternen Gremien vor, werden die Unterlagen durch die\*den QM-Beauftragte\*n der Fakultät mit den Abstimmergebnissen von dort an die Geschäftsstelle Senatsausschuss Lehre (SAL) im Dezernat Studium und Lehre gesendet.

Für die Vorlage an den SAL werden die finalen Versionen der Prüfungsordnung, Zulassungsordnung, des Modulhandbuchs und die hochschulexternen Gutachten inkl. der Stellungnahme des Fachs zu den Gutachten benötigt. Sollte es sich um einen gebührenpflichtigen Studiengang oder um einen Kooperationsstudiengang handeln, werden zu diesem Zeitpunkt auch die Gebührenordnung und die Kooperationsverträge mit einer entsprechenden Qualitätssicherungsklausel benötigt. Die Ergebnisse der Lehrkapazitätsanalyse werden von der für die Berechnung der Kapazität zuständigen Stelle im Dezernat Studium und Lehre direkt an die Geschäftsstelle des SAL weitergeleitet.

Sobald der neue Studiengang im SAL positiv verabschiedet wurde, reicht die Geschäftsstelle des SAL die notwendigen Unterlagen über den Dienstweg zunächst an den Senat und dann an den Universitätsrat weiter. Die am Verfahren beteiligten Personen werden von der im Dezernat Studium und Lehre koordinierenden Stelle über das Ergebnis der Beschlussfassung im Senat informiert. Nachdem auch der Universitätsrat dem neuen Studiengang zugestimmt hat, beantragt das Dezernat Studium und Lehre die Einrichtungsgenehmigung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) und holt die Zustimmung bei ggf. weiteren zu beteiligenden Stellen ein, z. B. Justizministerium, Sozialministerium oder Evangelische Oberlandeskirche.

### **Umsetzung**

Nach Erhalt des Genehmigungsschreibens des MWK leitet die den Gesamtprozess koordinierende Stelle im Dezernat Studium und Lehre alle erforderlichen Informationen an die Verantwortlichen und

weiteren Beteiligten weiter und stellt sicher, dass die Satzungen des neuen Studiengangs im Mitteilungsblatt des Rektors veröffentlicht werden können.

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors ist der qualitätsgesicherte Einrichtungsprozess abgeschlossen und der neue Studiengang ist rechtsgültig. Daraufhin erhält der Studiengang eine durch das heiQUALITY-Büro auf das Datum der Veröffentlichung ausgestellte Akkreditierungsurkunde. Diese Konzeptakkreditierung ist für acht Jahre gültig.

Parallel hierzu werden durch das Dezernat Studium und Lehre alle nötigen universitätsinternen Schritte eingeleitet, um die Einführung des neuen Studiengangs abzuschließen (Veröffentlichung der rechtsgültigen Satzungen im Internet, Meldungen an das Universitätsrechenzentrum zur Einrichtung eines Studienfachschlüssels, Abbildung des Studiengangs im Campus Management System etc.).

## **4. WEITERENTWICKLUNG UND REAKKREDITIERUNG EINES STUDIENGANGS**

Die Weiterentwicklung von Studiengängen ist ein kontinuierlicher Prozess, der in den dezentralen Gremien Fachrat (sofern vorhanden) und Studienkommission sowie in einzelnen Fächern auch in zusätzlichen Arbeitskreisen permanent stattfindet. Über diese natürlichen Weiterentwicklungen hinaus bedarf es formalisierter Prozesse der Weiterentwicklung eines Studiengangs, wie sie im Folgenden beschrieben werden. Oft sind es operative Verbesserungen, die z. B. im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden erarbeitet und umgesetzt werden und den Studienalltag und seine Gestaltung betreffen. Wenn diese Verbesserungen formale Beschlüsse auf dezentraler Ebene erfordern, werden sie im Fachrat (sofern vorhanden) und in der Studienkommission getroffen. Formale Weiterentwicklungen von Studiengängen fallen in eine der drei folgenden Kategorien bzw. es gibt drei mögliche Auslöser:

- Einfache und wesentliche Änderungen: Weiterentwicklung aus dem Fach heraus,
- Erstkohorten-Monitoring: systematische Qualitätssicherung und -entwicklung kürzlich eingeführter Studiengänge,
- Q+Ampel-Verfahren: systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen zur Reakkreditierung/Rezertifizierung.

### **4.1 EINFACHE UND WESENTLICHE ÄNDERUNGEN**

Manche Weiterentwicklungen eines Studiengangs erfordern die Überarbeitung von Dokumenten wie Prüfungsordnung, Zulassungsordnung oder anderen Ordnungen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einfachen und wesentlichen Änderungen.

Wesentliche Änderungen, die das Wesen eines Studiengangs und/oder das Absolventenprofil verändern, können Auswirkungen auf die aktuell gültige Akkreditierung haben. Sowohl das heiQUALITY-Büro als auch das Dezernat Studium und Lehre empfehlen den Fächern, entsprechende Planungen im Rahmen ihrer Stellungnahme im Q+Ampel-Verfahren (Klausur- oder Monitoringphase, s. Kap. 4.3) darzulegen. Auf diesem Weg erhalten sowohl die Senatsbeauftragten als auch das Rektorat als akkreditierendes Gremium davon Kenntnis und können die Änderungen im Rahmen der laufenden Evaluationsphase bewerten. Nach der Bewertung und Einschätzung durch die SBQE gehen die Unterlagen zur Q+Ampel-Klausur / zum Monitoring inkl. der geplanten Änderungen am Akkreditierungsgegenstand zur finalen Abstimmung an das Rektorat. Änderungen an den betreffenden Ordnungen können bereits parallel dazu über die\*den QM-Beauftragte\*n der Fakultät und in enger Abstimmung mit der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre vorbereitet werden. Dem Senat werden die Änderungen jedoch erst im Fall der Zustimmung durch das Rektorat vorgelegt.

Sollte ein Fach wesentliche Änderungen vornehmen müssen, die zeitlich nicht in eine aktive Phase der Maßnahmenplanung des Q+Ampel-Verfahrens fallen, erhält ein SBQE-Team – wenn möglich dasjenige, welches das Fach in der letzten Phase des Q+Ampel-Verfahrens begleitet hat – eine vom Fach zu verfassende kurze Darstellung der geplanten Änderungen mit Begründung (ca. eine Seite) und ggf. bereits entsprechende Änderungssatzungen, die den fakultätsinternen Gremienang jedoch noch nicht vollständig durchlaufen haben sollten, um etwaige Änderungen noch vornehmen zu können. Sollten die Änderungen tiefgreifende fachlich-inhaltliche Aspekte betreffen, kann das SBQE-Team in

Ausnahmefällen unterstützend hochschulexterne Gutachter\*innen zur Einschätzung heranziehen. Die Kosten dafür trägt das Fach. Die Senatsbeauftragten sprechen nach Sichtung der geänderten Unterlagen und der Erläuterung des Fachs zu den Änderungen sowie ggf. nach Sichtung der Einschätzung der externen Expertise eine Empfehlung an das Rektorat aus, ob die aktuelle Akkreditierung des Studiengangs auch nach Umsetzung der wesentlichen Änderung/-en ihre Gültigkeit behält oder ob ein neues Akkreditierungsverfahren eingeleitet werden muss. Sprechen sich die Senatsbeauftragten für eine Beibehaltung der gültigen Akkreditierung aus, kann der Gremiengang fortgesetzt werden. Die Empfehlung der Senatsbeauftragten wird dem Rektorat in dem Moment zum Beschluss vorgelegt, wenn es darüber entscheidet, die Änderungen der Ordnung/-en dem Senat zur Abstimmung vorzulegen. Schließt sich das Rektorat der Empfehlung der SBQE an und stimmt der Senat den Änderungen zu, können die entsprechenden Ordnungen durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft treten. Die Akkreditierung des Studiengangs bleibt bestehen. Es wird keine neue Akkreditierungsurkunde ausgestellt. Sprechen sich die Senatsbeauftragten für die Einleitung eines neuen Akkreditierungsverfahrens aus, legt das QUALITY-Büro diese Empfehlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung dem Rektorat vor. Folgt das Rektorat der Empfehlung der Senatsbeauftragten, kann der Änderungsprozess erst abgeschlossen werden, wenn auch das Akkreditierungsverfahren mit positivem Akkreditierungsbescheid abgeschlossen wurde.

Für die Umsetzung von einfachen Änderungen, die das Wesen eines Studiengangs nicht substantiell verändern, durchlaufen diese den Einrichtungsprozess ähnlich zu den Phasen 2–4, allerdings ohne Einholung hochschulexterner Gutachten und i. d. R. ohne Durchführung einer Lehrkapazitätsanalyse (s. Kap. 3). Sowohl bei einfachen als auch bei wesentlichen Änderungen gilt:

- Bei Einreichung von Prüfungsordnungs-Änderungen in den SAL gibt die Fakultät an, ob diese Änderungen aus Auflagen oder Empfehlungen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens resultieren. Der/die QM-Beauftragte der verantwortlichen Fakultät wird hierbei als Gast in die SAL-Sitzung eingeladen, um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen und die in Fach und Fakultät angestellten Überlegungen und Entscheidungen zu erläutern.
- Abschließend wird jede Änderung im Mitteilungsblatt des Rektors veröffentlicht, um rechtswirksam zu sein.

## 4.2 ERSTKOHORTEN-MONITORING

Die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung kürzlich eingeführter Studiengänge erfolgt durch das Erstkohorten-Monitoring. Dieser 2014 an der Universität Heidelberg eingeführte Prozess, evaluiert systematisch alle neu eingerichteten Studiengänge in einem frühzeitigen Stadium, um zu überprüfen, wie erfolgreich die Implementierungsphase eines neu eingerichteten Studiengangs verlaufen ist, wie gut der Studiengang angenommen wird und ob ggf. wichtige Änderungen und Maßnahmen erforderlich sind. Dieses sogenannte Erstkohorten-Monitoring (EKM)<sup>4</sup>, das vier Jahre nach Aufnahme des Studienbetriebs erfolgt, beinhaltet eine datengestützte Stärken-Schwächen-Analyse auf Basis von Kennzahlen (u. a. Umfang Anfängerkohorten, Drop-Out- und Wechsel-Quoten), Lehrveranstaltungsbeurteilungen und einer Studiengangbefragung<sup>5</sup>.

Fällt der für das EKM vorgesehene Zeitpunkt ungefähr (+/- ein Jahr) in den Zeitraum für die Q+Ampel-Klausur der zugehörigen Studieneinheit, wird der neu eingerichtete Studiengang in eben diesem Rahmen gemeinsam mit den anderen Studiengängen der Studieneinheit begutachtet und reakkreditiert. Fällt der für das EKM vorgesehene Zeitpunkt ungefähr (+/- ein Jahr) in den Zeitraum für das Monitoringverfahren der zugehörigen Studieneinheit, findet das EKM zeitgleich mit eben diesem Monitoringverfahren statt.

Die wichtigsten Fragen, die im Rahmen eines EKM beantwortet werden sollen, sind: Welche Stärken weist der Studiengang auf, was funktioniert gut? Welche Änderungen wurden seit Einrichtung bereits vorgenommen? Wie haben sich die Studierendenzahlen bisher entwickelt? Wie gut ist die Studierbarkeit (v. a. Workload, Überschneidungsfreiheit) und wie wird sie im realen Betrieb sichergestellt? Welche Schwierigkeiten sehen die Studierenden und Lehrenden/Studiengangverantwortlichen und durch

<sup>4</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetssicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/qampel-verfahren/erstkohorten-monitoring-neu-eingerichteter-studiengaenge>

<sup>5</sup> Die Instrumente sind in Kapitel 4.3.1 dargestellt.

welche Änderungen/Weiterentwicklungen sollen diese behoben werden? Der Prozess eines regulären EKM, das nicht im Rahmen einer Q+Ampel-Klausur stattfindet, gestaltet sich wie folgt:

### **Schritt 1: Datenerhebungen (heiQUALITY-Büro und Fach)**

Die Datenerhebungen beginnen mit dem ersten Tag des Studienbetriebs, da ab diesem Zeitpunkt Kennzahlen zu den Anfängerkohorten vorhanden sind und kontinuierlich aus der Studierendendatenbank aktualisiert werden. Die Zusammenstellung zu einem lückenlosen Kennzahlenbericht der ersten Semester für das EKM erfolgt durch die hierfür zuständige Abteilung Controlling und Berichtswesen der zentralen Universitätsverwaltung, die eng mit dem heiQUALITY-Büro zusammenarbeitet. Auch Lehrveranstaltungsbefragungen (LVB) können bereits im ersten Semester des Studienbetriebs stattfinden, sofern das Fach dies in seinem Turnus der LVB festgelegt hat. Da gemäß Evaluationsordnung spätestens alle zwei Jahre das gesamte Lehrveranstaltungsangebot eines Fachs bzw. einer Lehrperson evaluiert werden muss, sind für das EKM auch hierzu stets aggregierte Auswertungen vorhanden. In Zusammenarbeit mit den Fächern ist die Servicestelle Befragungen des heiQUALITY-Büros für den gesamten Prozess der LVB inkl. Auswertungen verantwortlich. Verbindlich vorgesehen für ein EKM ist darüber hinaus die Durchführung einer Studiengangbefragung (SGB), zu der alle Studierenden des Studiengangs per E-Mail eingeladen werden. Auch für dieses Instrument ist die Servicestelle Befragungen des heiQUALITY-Büros verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den Fächern.

### **Schritt 2: Aufbereitung der Daten und Stellungnahme von Fach und SBQE (heiQUALITY-Büro, Fach und SBQE)**

Liegen alle Daten für das EKM vor, bereitet das heiQUALITY-Büro diese auf und erstellt den EKM-Bericht. Dieser wird dem Fach inkl. aller Detailauswertungen zu Kennzahlen und Befragungen zugesendet, mit der Bitte um Stellungnahme zu den Daten und zu den wichtigsten Erkenntnissen der ersten Semester in Bezug auf die Qualität des Studiengangs. Das Fach bespricht die Daten und bisherige Entwicklungen des Studiengangs sowie Stärken, Verbesserungspotenziale und mögliche Maßnahmen in seinen dezentralen Gremien (Fachrat (sofern vorhanden), Studienkommission, ggf. Arbeitskreise), verabschiedet diese in einer schriftlichen Stellungnahme und sendet sie an das heiQUALITY-Büro zurück. Das heiQUALITY-Büro leitet den um die Stellungnahme des Fachs erweiterten Bericht inkl. Detailauswertungen zu den Instrumenten an ein SBQE-Team weiter, das nach den unter Kap. 4.3 (Schritt 3) genannten Kriterien zusammengestellt wird. Dessen Aufgabe besteht in der Einschätzung und Kommentierung der Fachstellungnahme sowie der bisherigen Entwicklung des Studiengangs und ggf. der Formulierung von Empfehlungen und Auflagen sowie von Themen, die in den nächsten Jahren beobachtet und im Q+Ampel-Verfahren (s. Kap. 4.3) besprochen werden sollen. Das SBQE-Team schickt den um seine Stellungnahme erweiterten Bericht zurück an das heiQUALITY-Büro.

### **Schritt 3: Vorstellung der Ergebnisse im Rektorat und Rückmeldung an das Fach (Rektorat, heiQUALITY-Büro)**

Das heiQUALITY-Büro legt den EKM-Bericht inkl. aller Stellungnahmen von Fach und SBQE-Team dem Rektorat vor. Das Rektorat diskutiert den Bericht und beschließt zu beobachtende Entwicklungen und Themen für das Q+Ampel-Verfahren. Das Fach erhält einen Rückmeldebrief mit diesen Informationen, unterzeichnet vom Prorektorat für Qualitätsentwicklung.

## **4.3 Q+AMPEL-VERFAHREN**

Alle an der Universität Heidelberg angebotenen Studiengänge werden seit der 2018 in Kraft getretenen Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg in der Regel für acht Jahre akkreditiert und reakkreditiert. Alle acht Jahre startet somit für jeden Studiengang ein neues Q+Ampel-Verfahren, dessen erste Evaluationsphase die Q+Ampel-Klausur mit anschließender (Re-)Akkreditierung durch das Rektorat darstellt. In der zweiten Evaluationsphase nach vier Jahren geht der Studiengang ins Monitoring, in dem eine erneute Überprüfung der Daten und Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen stattfindet. In der ersten Evaluationsphase wird in zumeist ausschließlich schriftlicher Form hochschulexterne fachwissenschaftliche, berufspraktische und studentische Expertise einbezogen. Die hochschulinternen Gutachter\*innen (SBQE) sowie das Rektorat sind sowohl an der ersten als auch der zweiten Evaluationsphase beteiligt.

Im Q+Ampel-Verfahren, welches dem klassischen "Plan-Do-Check-Act" („PDCA“) Ansatz folgt, werden für jeden Studiengang auf Basis von Daten Stärken-Schwächen-Analysen in den einzelnen Qualitätskriterien durchgeführt, Maßnahmen daraus abgeleitet, umgesetzt und überwacht (inkl. der Erfüllung von Auflagen). Die Effekte der Maßnahmen werden anhand erneuter Datenerhebungen analysiert, woraufhin ggf. nachgesteuert wird. Auch die Reakkreditierung und Rezertifizierung (bei Abschlussziel Staatsexamen) von Studiengängen alle acht Jahre findet im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens statt.

### **Basis des Q+Ampel-Verfahrens**

Die Basis des Q+Ampel-Verfahrens stellen die in der Rektorats-AG QM Studium und Lehre 2010 entwickelten und im Laufe der Jahre weiterentwickelten Qualitätskriterien für Studiengänge dar. Diese sind in der Handreichung zur sogenannten Q+Ampel-Dokumentation definiert und operationalisiert. Die Qualitätskriterien enthalten sämtliche in der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (2018) vorgegebenen Kriterien für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Darüber hinaus sind weitere, der Universität Heidelberg wichtige Qualitätskriterien, wie z. B. die Interdisziplinarität und Internationalität von Studiengängen, enthalten. In den Q+Ampel-Verfahren wird jeder Studiengang auf die Einhaltung dieser Qualitätskriterien geprüft. Bei rechtlichen Neuerungen werden die Kriterien und Instrumente – falls erforderlich – in der AG QM Studium und Lehre angepasst und im Rektorat verabschiedet. Das heiQUALITY-Büro kommuniziert die Neuerungen an die Fakultäten, indem es die QM-Beauftragten informiert und die Neuerungen auf den Internetseiten von heiQUALITY veröffentlicht. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen für die Fachvertreter\*innen und Fachschaften derjenigen Fakultäten, die demnächst ein Verfahren durchlaufen, angeboten. In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg ist das Q+Ampel-Verfahren mit seinen Instrumenten und den jeweiligen Verantwortlichkeiten ebenfalls verankert.

### **Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2 seit WiSe 2019/20)**

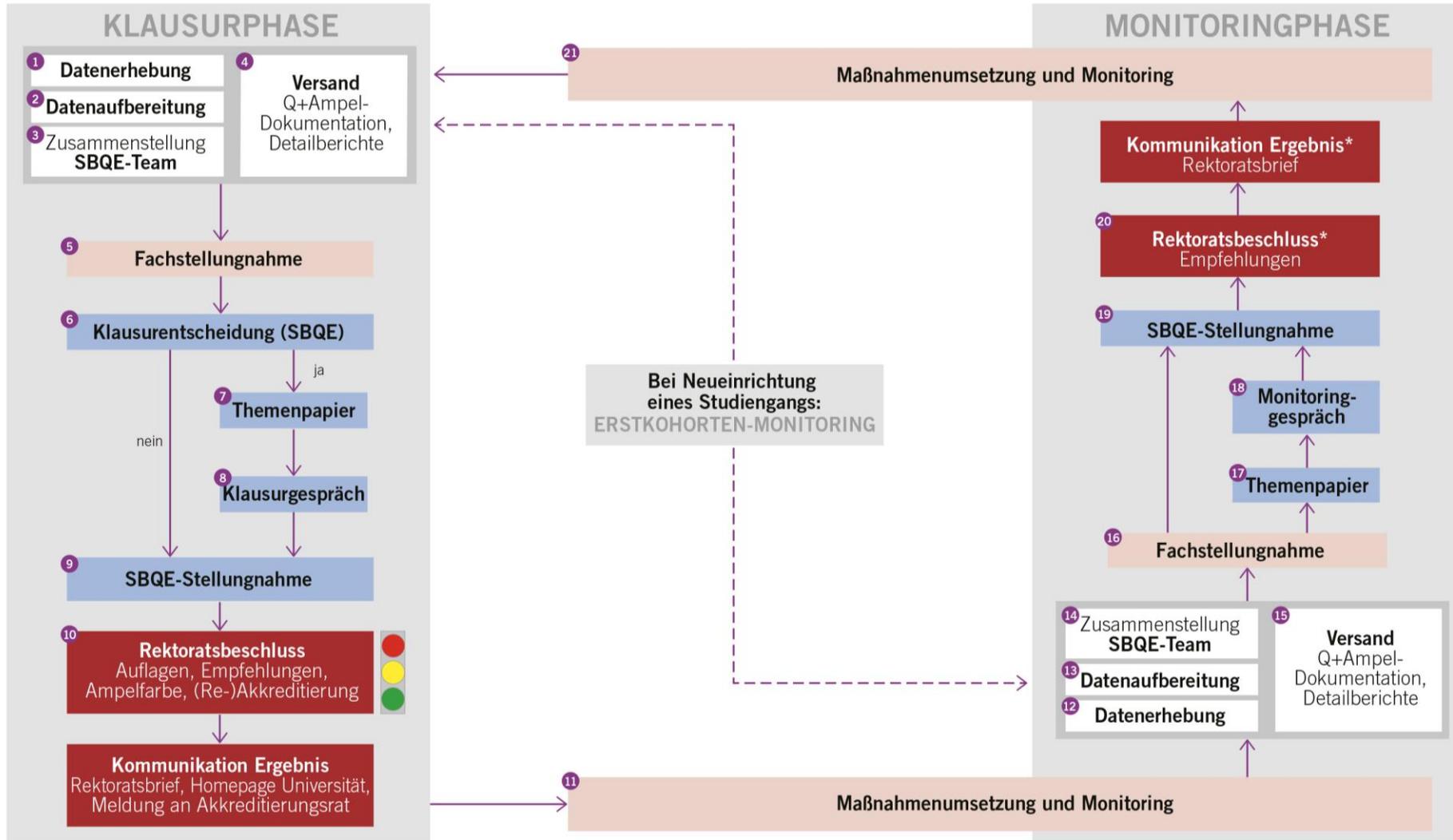
Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher, zyklischer Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt, der somit weder Anfang noch Ende hat, da sich mittlerweile, nachdem das System etabliert ist, alle Studiengänge der Universität Heidelberg permanent in diesem Prozess befinden. Es besteht aus zwei Phasen bzw. aus zwei Evaluationsverfahren: der Q+Ampel-Klausur, nach welcher die für acht Jahre geltende (Re-)Akkreditierung erfolgt, und dem nach vier Jahren erfolgenden Monitoring. Evaluationseinheit in einem Q+Ampel-Verfahren ist ein Fach oder eine Fakultät mit allen Studiengängen, die dort verantwortet werden.

Das Q+Ampel-Verfahren wird in dieser Form in allen Fächern und somit für alle Studiengänge, inkl. der Staatsexamensstudiengänge und derjenigen mit besonderem Profilsanspruch, durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Instrumente wurden minimale Anpassungen vorgenommen, um den strukturellen Spezifika dieser Studiengänge gerecht zu werden. Die Qualitätskriterien der Universität Heidelberg gelten für alle Studiengänge gleichermaßen und werden in den Q+Ampel-Verfahren geprüft. Die im Folgenden dargestellten Prozesse gelten für das Q+Ampel-Verfahren nach Variante 2, das seit dem WiSe 2019/20 umgesetzt wird. Variante 1 des Q+Ampel-Verfahrens, wie es im heiQUALITY-Handbuch von 2014 beschrieben ist, wird nur noch für Studiengänge angewendet, die sich im ersten Turnus befinden und mit neuen Akteurinnen und Akteuren in einer neu gegründeten Einrichtung angeboten werden.

### **Information und Vorbereitung**

Bevor die Studiengangbefragung und damit der erste Schritt im Q+Ampel-Verfahren (die Datenerhebung) beginnt, kontaktiert das heiQUALITY-Büro zunächst die Fachschaften der zu begutachtenden Fächer und bietet ein gemeinsames Treffen an, in dem das Q+Ampel-Verfahren vorgestellt, die Studierenden zur Beteiligung an den Befragungen und am Verfahren selbst motiviert werden und offene Fragen der Studierenden geklärt werden sollen. Der\*die QM-Beauftragte der jeweiligen Fakultät ist in die mit den jeweiligen Fächern abgesprochene Organisation der sich anschließenden Studiengangbefragung eingebunden. I. d. R. im Semester vor der Q+Ampel-Klausur werden sowohl die Vertreter\*innen der zu begutachtenden Fächer als auch der\*die QM-Beauftragte zu einem Informationstreffen eingeladen. In diesem Treffen werden Fragen zum Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens und zu den hierfür erforderlichen Schritten geklärt. Neben wichtigen Themen wie der zeitlichen Planung der Datenerhebungen und der gemeinsamen Absprache der Zuständigkeiten dienen diese Treffen der Klärung offener Fragen, insbesondere wenn es Neuerungen im System gegeben hat.

# Q+AMPEL-VERFAHREN



\* In besonderen Fällen wird in der Monitoringphase die Akkreditierung verlängert. Hierbei können Auflagen ausgesprochen werden; das Ergebnis wird auf der Homepage veröffentlicht und an den Akkreditierungsrat gemeldet.

### Schritt 1: Datenerhebung (heiQUALITY-Büro und Fach)

Die Datenerhebung wird vom heiQUALITY-Büro koordiniert und in großen Teilen durchgeführt, immer in Rücksprache mit dem jeweiligen Fach. Ausführlichere Informationen finden sich in Kapitel 4.3.1 sowie online veröffentlicht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Instrumente, ihren Zweck und die jeweiligen Verantwortlichkeiten:

Instrument	Ziel/Zweck	Verantwortlichkeiten
Lehrveranstaltungsbefragung (LVB)	Erfassung: Qualität der Lehrveranstaltungen aus Studierendensicht anhand fünf definierter Kriterien; Quantifizierung Arbeitsbelastung	<b>heiQUALITY-Büro:</b> Service und Koordination für Durchführung, Auswertungen <b>Fach:</b> Durchführung Lehrende und Studierende
Studiengangbefragung (SGB)	Erfassung: relevante strukturelle Merkmale der Curricula: Aufbau, Prüfungsdichte und -organisation, Arbeitsbelastung, Fachstudienberatung etc.	<b>heiQUALITY-Büro:</b> Service und Durchführung, Auswertungen <b>Fach:</b> Motivation zur Teilnahme
Absolventenbefragung (ABS)	Erfassung: Kompetenzerwerb im Studium, weitere akademische Laufbahn; wie Studieninhalte auf berufliche Tätigkeit vorbereiten; Berufs- und Tätigkeitsfelder, Modalitäten der Beschäftigung und Tätigkeiten, weitere Karrierewege und wie sie auf im Studium erworbenen Kompetenzen aufbauen	<b>heiQUALITY-Büro:</b> Durchführung, Auswertungen
Fächerabfrage	Überprüfung: kompetenzorientierte Formulierung und Veröffentlichung fachlicher und überfachlicher Qualifikationsziele, formal adäquate Konzipierung Modulhandbücher, Diploma Supplement, Transcript of Records, online verfügbares Informationsangebot für Studieninteressierte und Studierende, Einbindung Studierender (Gremien etc.), Förderung der studentischen Mobilität, Kooperationen mit anderen Fakultäten oder Hochschulen	<b>heiQUALITY-Büro:</b> Koordination Durchführung, Auswertungen <b>Fach:</b> Durchführung
Hochschulexterne fachwissenschaftliche Expertise	Begutachtung: Struktur und Konzept des Studiengangs mit Fokus auf fachwissenschaftliche Inhalte und Profil auf Basis von online verfügbaren Informationen zum Studiengang und anhand eines definierten Fragensets	<b>Fach:</b> Vorschläge für Gutachter*innen <b>Prorektorat:</b> Auswahl Gutachter*innen <b>heiQUALITY-Büro:</b> Durchführung (inkl. Anfrage Gutachter*innen)
Hochschulexterne studentische Expertise	Begutachtung: Struktur und Konzept des Studiengangs mit Fokus auf Attraktivität und Studierbarkeit auf Basis von online verfügbaren Informationen zum Studiengang und anhand eines definierten Fragensets	<b>Fach:</b> Vorschläge für Gutachter*innen <b>Prorektorat:</b> Auswahl Gutachter*innen <b>heiQUALITY-Büro:</b> Durchführung (inkl. Anfrage Gutachter*innen)
Hochschulexterne berufspraktische Expertise	Begutachtung: Struktur und Konzept des Studiengangs mit Fokus auf Absolventenprofil und Berufsperspektiven auf Basis von online verfügbaren Informationen zum Studiengang und anhand eines definierten Fragensets	<b>Fach:</b> Vorschläge für Gutachter*innen <sup>6</sup> <b>Prorektorat:</b> Auswahl Gutachter*innen <b>heiQUALITY-Büro:</b> Durchführung (inkl. Anfrage Gutachter*innen)
Kennzahlenberichte	Auskunft: Kohortenentwicklungen, Drop-Out- und Absolventenquoten, mittlere Studiendauer, Abschlüsse nach Fachsemestern Ergänzend Auswertungsberichte zu untypischen Studienverläufen (Auskunft: Studierendenverhalten, u. a. deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit, häufige Fachwechsel, inaktive („Park“-)Studierende sowie Studierende mit „Leistungspunkteverzug“)	<b>heiQUALITY-Büro:</b> Koordination, Auswertung zu untypischen Studienverläufen <b>Abteilung Controlling und Berichtswesen:</b> Erstellen Kennzahlenberichte <b>Fach:</b> Rücksprache

<sup>6</sup> Bei der Einrichtung und Akkreditierung von theologischen oder lehramtsbezogenen Studiengängen bzw. Studiengängen mit psychotherapeutischer Ausrichtung benennt nicht das Fach, sondern die zuständige Landeskirche, das Kultusministerium bzw. das Regierungspräsidium die einzubeziehende Expertin bzw. den einzubeziehenden Experten als Vertreter\*in der Berufspraxis.

Instrument	Ziel/Zweck	Verantwortlichkeiten
Lehrkapazitäts-tool	Analyse: Angebote Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, Betreuungsrelation, Lehre nach Finanzierungsquellen	<b>heiQUALITY-Büro und Kapazitätsrechner*in Dezernat Studium und Lehre:</b> Durchführung, Auswertung <b>Fach:</b> Rücksprache

Parallel zu den hier beschriebenen Datenerhebungen nimmt das heiQUALITY-Büro Kontakt zum Dezernat Studium und Lehre, zur Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre sowie zur Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik auf und informiert die Kolleginnen und Kollegen über die anstehenden Verfahren, damit die studienrelevanten Ordnungen (Prüfungs- und Zulassungsordnungen, ggf. weitere) juristisch und die Modulhandbücher auf die kompetenzorientierte Formulierung von Qualifikations- und Lernzielen hin überprüft werden.

Die Ergebnisse der juristischen Überprüfung der studienrelevanten Ordnungen werden mit Hilfe einer Checkliste schriftlich an das heiQUALITY-Büro zurückgemeldet, das sie über die Q+Ampel-Dokumentation in Form von Auflagen und Empfehlungen an die Fächer weitergibt. So können diese die formale Überarbeitung der Ordnungen frühzeitig in ihre Maßnahmenplanung zur Weiterentwicklung der Studiengänge integrieren.

Die Überprüfung der Modulhandbücher mit Blick auf kompetenzorientierte Formulierungen der Qualifikations- und Lernziele erfolgt durch die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik. Die Abteilung gibt schriftliche Rückmeldungen mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualifikations- und Lernziele sowie zu Lehr-Lern-Prüfungsformaten. Diese schriftliche Rückmeldung geht auch dem Fach zu, zusammen mit einem Beratungsangebot durch die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik bei Bedarf. Parallel dazu überprüft das heiQUALITY-Büro die Modulhandbücher formal anhand der oben beschriebenen Fächerabfrage.

### **Schritt 2: Datenaufbereitung (heiQUALITY-Büro)**

Sobald die Ergebnisse aus allen Instrumenten vorliegen, führt das heiQUALITY-Büro die Daten zusammen und bereitet sie auf. Für das jeweils laufende Verfahren wird eine zusammenfassende Darstellung – die Q+Ampel-Dokumentation – erstellt, die zusammen mit Detailauswertungen jedes einzelnen Instruments zunächst an das Fach versendet wird. In der Q+Ampel-Dokumentation werden zusammenfassend die Ergebnisse aus allen Instrumenten für die zu begutachtenden Studiengänge anhand der Qualitätskriterien der Universität Heidelberg dargestellt. Die Ergebnisse werden anhand von festgelegten Schwellenwerten nach Ampelfarben differenziert abgebildet, die in der AG QM Studium und Lehre definiert wurden. Die Schwellenwerte dienen zusammen mit den für sie hinterlegten Farben Grün, Gelb und Rot dazu, eine erste Differenzierung der Ergebnisse im Sinne einer Heuristik zu ermöglichen. Schwellenwerte und Ampelfarben stellen somit keinen absoluten Wert dar, sondern sollen dem Fach sowie später den Senatsbeauftragten das Erkennen von Stärken und möglichen Problem-bereichen erleichtern.

Die Q+Ampel-Dokumentation dient damit auch der Prozessdokumentation und gibt die Entwicklung der jeweiligen Werte im Zeitverlauf wieder. Im direkten Vergleich von aktuellem und früheren Evaluationsverfahren wird die Entwicklung der Qualitätskriterien in einem Studiengang deutlich und es kann abgeleitet werden, wie erfolgreich die umgesetzten Maßnahmen waren. Für die Fächer bietet die Q+Ampel-Dokumentation zudem alle erforderlichen Informationen, um anhand konkreter und fundierter Zahlen und Fakten die Weiterentwicklung der Studiengänge voranzutreiben bzw. Korrekturen in der Maßnahmenplanung vorzunehmen.

### **Schritte 3 und 4: Zusammenstellung SBQE-Team und Versand der Unterlagen (heiQUALITY-Büro)**

Parallel zur Datenaufbereitung stellt das heiQUALITY-Büro ein hochschulinternes Gutachter\*innenteam aus SBQE für das Q+Ampel-Verfahren zusammen. Dabei wird eine Balance zwischen Fachnähe und Fachferne angestrebt, sodass sowohl das Verständnis für die Spezifika der jeweiligen Studieneinheit als auch der interdisziplinäre Austausch gewährleistet sind. Daher werden in den Q+Ampel-Verfahren zwar auch Senatsbeauftragte aus der jeweiligen Wissenschaftskultur, nicht aber Angehörige derselben Fakultät eingesetzt. Auf diese Weise soll eine mögliche Voreingenommenheit oder zu enge Verbindung zwischen begutachtetem Fach und Senatsbeauftragten vermieden werden. Dass sich zur

Weiterentwicklung der Studiengänge die unterschiedlichen Fachkulturen der Universität Heidelberg austauschen, ist explizit Teil des Konzepts, um den Blick über den fachlichen „Tellerrand“ hinaus und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen internen Organisations- und Kommunikationsabläufen zu fördern. Je nach individueller Verfügbarkeit wird also konkret darauf geachtet, dass

- die beteiligten SBQE nicht Mitglied der Fakultät sind, deren Studiengänge Gegenstand des Q+Ampel-Verfahrens sind,
- alle Statusgruppen (Professorinnen und Professoren, Mittelbau, Studierende) mit mindestens einer Person vertreten sind sowie
- möglichst viele Fachkulturen vertreten sind.

Die Universität Heidelberg versteht ihre Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung deshalb zwar als universitätsinterne, aber als fachexterne Gutachter\*innen.

Sobald die Datenaufbereitung abgeschlossen ist, erhält das Fach alle Daten. Der Versand der Unterlagen (inkl. Q+Ampel-Dokumentation, Detailberichten und Vorlage für die Fachstellungnahme) gilt als offizieller Start des Q+Ampel-Verfahrens. Zwischen Beginn der Datenerhebung und dem Versand der aufbereiteten Ergebnisse an das Fach liegen ca. sechs Monate. Sobald das SBQE-Team zusammengestellt wurde, erhält das Fach zudem die Mitteilung über dessen Zusammensetzung. Vorher erhält grundsätzlich jedes Fach die Möglichkeit, gegen einzelne SBQE aus dem aktuellen Gesamtpool begründete Bedenken zu äußern. Das Prorektorat für Qualitätsentwicklung trifft in diesen Fällen die Entscheidung, ob einzelne SBQE von der Begutachtung bestimmter Fächer ausgeschlossen werden.

#### **Schritt 5: Fachstellungnahme zu den Ergebnissen (Fach)**

Das Fach hat nach Erhalt der Unterlagen ca. fünf Monate Zeit, um diese in seinen dezentralen Gremien (Fachrat/Studienkommission) unter Beteiligung aller Statusgruppen zu besprechen, Effekte bereits umgesetzter Maßnahmen zu evaluieren und Maßnahmenplanungen für die zukünftige Qualitätsentwicklung vorzunehmen. Hierbei sind zum einen die Qualitätssicherung (Einhaltung der jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben), zum anderen aber auch die bisherige sowie künftige Qualitätsentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen. Wichtigstes Anliegen des Q+Ampel-Verfahrens in diesem Prozessschritt ist, dass sich das Fach unter Beteiligung aller Statusgruppen in legitimierten Gremien austauscht und eine gemeinsame Stellungnahme zu den vorliegenden Daten, bislang umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekten sowie künftigen Weiterentwicklungen fasst. Diese Stellungnahme verschriftlicht das Fach in der Q+Ampel-Dokumentation, sodass die Qualitätskriterien direkt in Bezug zu den konkreten Daten, Effekten sowie abgeleiteten (künftigen) Maßnahmen stehen. Das Fach bewertet seine Studiengänge und ihre bisherige Qualitätsentwicklung in diesem Prozessschritt selbst und stellt dar, ob es ein Klausurgespräch mit dem SBQE-Team für sinnvoll erachtet und, wenn ja, welche Themen hierin besprochen werden sollen. Das Fach leitet die gesamte – um die Fachstellungnahme erweiterte – Q+Ampel-Dokumentation an das heiQUALITY-Büro zurück, welches diese wiederum an das SBQE-Team weitergibt, inkl. der Detailauswertungen aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten. Diese sind wichtig, weil beispielsweise Freitextantworten der Studierenden aus der Studiengangbefragung nur in den Detailauswertungen enthalten sind und oft kontextualisierenden Aufschluss über das Zustandekommen von Bewertungen in einzelnen Qualitätskriterien geben. Auch können die Studierenden in den Freitextfeldern ihnen wichtige Punkte ansprechen, die in den geschlossenen Items nicht thematisiert wurden.

#### **Schritt 6: Klausurentscheidung (SBQE)**

Das heiQUALITY-Büro organisiert eine gemeinsame Sitzung des SBQE-Teams mit Vertreterinnen und Vertretern des heiQUALITY-Büros, in der die Fachstellungnahme im Kontext aller zur Verfügung stehenden Unterlagen besprochen und ausgewertet wird. Auf Grundlage der Daten und der dokumentierten Vorarbeiten des Fachs vergibt das SBQE-Team eine (vorläufige) Ampelfarbe für die Studiengänge und trifft daraufhin eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs: Wird als vorläufige Ampelfarbe Grün (keine Auflagen) oder Grün-Gelb vergeben, d. h. besteht kein oder nur an wenigen Stellen geringfügiger Handlungsbedarf, ist keine Klausursitzung erforderlich. Unter Berücksichtigung des vom Fach in seiner Stellungnahme dargelegten Gesprächsbedarfs entscheidet das SBQE-Team, ob eine Q+Ampel-Klausursitzung stattfindet. Ein Klausurgespräch kann auch bei gelbgrüner oder gelber Ampelfarbe z. B. dann entfallen, wenn die Q+Ampel-Klausur zeitlich mit dem Erstkohorten-Monitoring zusammenfällt oder wenn das Fach gerade erst Reformen umgesetzt oder im

Rahmen der Fachstellungnahme geplant und dargestellt hat, die die SBQE überzeugen, deren Wirkung sich allerdings noch nicht in den Daten widerspiegeln. Bei gelb-roter, rot-gelber oder roter Ampelfarbe ist ein Klausurgespräch zwingend erforderlich.

Wenn die Entscheidung gegen ein Klausurgespräch getroffen wird, entfallen die im Folgenden beschriebenen Schritte 7 und 8.

### **Schritt 7: Themenpapier (SBQE und heiQUALITY-Büro)**

Fällt die Klausurentscheidung positiv aus, legen die SBQE in der gemeinsamen Sitzung mit dem heiQUALITY-Büro unter Berücksichtigung möglicher Themenwünsche von Seiten des Fachs die Themen fest, über die sie im Klausurgespräch mit den Fachvertreterinnen und -vertretern sprechen möchten. Das Themenpapier wird über das heiQUALITY-Büro ca. zwei Wochen vor der Klausursitzung an die Fachverantwortlichen weitergeleitet. Es dient dem Fach als Vorbereitung auf das Gespräch mit den Senatsbeauftragten. Wünschen die SBQE aufgrund der Datenlage bestimmte zusätzliche Informationen vom Fach, um im Klausurgespräch gezielter auf bestimmte Punkte eingehen zu können, wird dieser Wunsch ebenfalls im Themenpapier festgehalten.

Im Rahmen ihrer Sitzung mit dem heiQUALITY-Büro benennen die SBQE darüber hinaus eine\*n Vorsitzende\*n der Gutachter\*innengruppe, der\*die für die Moderation des Klausurgesprächs und die Konsentierung der späteren Stellungnahme der SBQE verantwortlich ist (s. Schritt 9). Dem heiQUALITY-Büro kommen in dieser Sitzung und in deren Nachgang folgende Aufgaben zu: Moderation und Protokollieren, Sicherstellen des Verfahrensablaufs, Liefern von (Hintergrund-)Informationen zu Evaluationsinstrumenten und konkreten Ergebnissen, Erstellen des Themenpapiers als Protokoll der Sitzung und Versand an das Fach.

### **Schritt 8: Klausurgespräch (SBQE, Fach und heiQUALITY-Büro)**

Für das Klausurgespräch sind pro Fach i. d. R. ca. zwei Stunden Zeit für die gemeinsame konstruktiv-kritische Diskussion der im Themenpapier festgehaltenen Punkte angesetzt. An der Sitzung nehmen das SBQE-Team, Vertreter\*innen der zu begutachtenden Studieneinheit (üblicherweise je ein bis drei Professorinnen/Professoren, Vertreter\*innen des Akademischen Mittelbaus und Studierende) sowie zwei Vertreter\*innen des heiQUALITY-Büros teil.

Ein\*e Vertreter\*in des heiQUALITY-Büros als koordinierende Stelle eröffnet die Sitzung, gibt Hinweise auf den Ablauf des Gesprächs, auf die weiteren Verfahrensschritte und deren Zeitplanung im Anschluss an das Gespräch. Im Verlauf der Sitzung sorgt sie\*er zudem für die Einhaltung des Zeitrahmens und stellt sicher, dass möglichst alle Themen angesprochen werden und alle Beteiligten gleichermaßen zu Wort kommen. Der\*die zweite Vertreter\*in des heiQUALITY-Büros führt während der Sitzung Protokoll.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die\*den Vorsitzende\*n des SBQE-Teams und der Vorstellung aller Teilnehmenden (ca. fünf Minuten) benennt der\*die Vorsitzende die von den SBQE identifizierten Stärken der Studieneinheit und stellt die Themenschwerpunkte im Sinne einer Agenda vor (ca. zehn Minuten). Die Studieneinheit hat im Anschluss daran die Möglichkeit, zusammenfassend Informationen zum Fach sowie Fachspezifika zu präsentieren und dabei bereits auf ausgewählte Punkte aus der Stellungnahme ggf. mit Bezug zu den von den SBQE im Vorfeld adressierten Themenschwerpunkten einzugehen. Anschließend werden die Themenschwerpunkte und Evaluationsergebnisse zwischen den Senatsbeauftragten und den Fachvertreterinnen und -vertretern konstruktiv-kritisch analysiert, diskutiert und eingeordnet (ca. 1 bis 1,5 Stunden). Wesentliches Ziel dieser gemeinsamen Diskussion ist die Klärung offener Fragen, die sich aus der Fachstellungnahme ergeben haben, um Missverständnissen vorzubeugen und gemeinsam nach Weiterentwicklungspotenzialen zu suchen vor dem Hintergrund der spezifischen Rahmenbedingungen und Fachkultur sowie der Struktur der jeweiligen Studiengänge. Im Zuge der Diskussion ist es durchaus möglich, dass z. B. Bereiche, die in der Q+Ampel-Dokumentation anhand der Schwellenwerte und auch nach schriftlicher Darstellung des Fachs zunächst als rot und damit potenziell kritisch eingestuft wurden, als unproblematisch bewertet werden. Ebenso ist es möglich, dass zunächst als wenig problematisch eingestufte Ergebnisse im Kontext der Gesamtschau aller Informationen sofortigen Verbesserungsbedarf indizieren.

Nach der gemeinsamen Diskussion findet ein Gespräch mit den Senatsbeauftragten und den studentischen Fachvertreterinnen und -vertretern statt (ca. 15 Minuten). In neutralem Rahmen können die studentischen Vertreter\*innen ihre Perspektive bei Bedarf nochmals genauer darlegen und spezifische

Wünsche der Studierenden des Fachs adressieren. Die Äußerungen der Studierenden finden nur Eingang in das an die SBQE versendete Protokoll, nicht jedoch in das Protokoll, das das Fach erhält. Auf diesem Wege können die Anliegen mit in die Stellungnahme der SBQE einfließen, ohne den sicheren Rahmen des Gesprächs zu verletzen.

Abschließend beraten sich die Senatsbeauftragten in einem Auswertungsgespräch über ihre Einschätzungen der identifizierten Stärken und Problembereiche sowie ihre Empfehlungen und ggf. Auflagen (ca. eine Stunde). Sie legen die Grobstruktur für ihre spätere Stellungnahme fest (Stärken, kritische Bereiche sowie entsprechende Empfehlungen und ggf. Auflagen) und vergeben konsensual mit Blick auf die im Schritt 6 vergebene vorläufige Ampelfarbe eine dem Rektorat zu empfehlende Ampelfarbe als Gesamtbewertung für jeden begutachteten Studiengang.

### **Schritt 9: SBQE-Stellungnahme (SBQE und heiQUALITY-Büro)**

Das heiQUALITY-Büro verfasst nach Vorgabe der SBQE einen Entwurf für die Stellungnahme, die anschließend durch die SBQE ergänzt und als unter allen beteiligten Senatsbeauftragten konsentrierte Fassung über den Vorsitzenden des SBQE-Teams zurück an das heiQUALITY-Büro geschickt wird. Sie soll folgende Bestandteile umfassen:

Da jeder Studiengang Stärken und Verbesserungspotenziale aufweist, sollen immer auch beide Aspekte in der Stellungnahme der SBQE enthalten sein. Im Rahmen des Qualitätsmanagements im Fach sind damit auch beide Komponenten von QM adressiert: die Qualitätssicherung, die darauf zielt, ein bereits erreichtes hohes Niveau durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, sowie die Qualitätsentwicklung, die darauf zielt, die Verbesserungspotenziale auszuschöpfen und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung umzusetzen. Unter Berücksichtigung der Fachspezifika sprechen die Senatsbeauftragten Empfehlungen aus, welche Qualitätskriterien in Studium und Lehre in der Einheit verbessert werden könnten und ggf. auf welche Weise dies geschehen könnte. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich um Optimierungsvorschläge, die die Senatsbeauftragten aufgrund ihrer Expertise machen und die das Fach aufgreifen, in seiner Weise umsetzen und für die Qualitätsentwicklung nutzen sollte.

Im Gegensatz zu Empfehlungen stellen Auflagen keine Option, sondern ein Erfordernis dar. Auflagen können zwei verschiedene Kategorien von Kriterien betreffen:

- **Formale** Auflagen zu Dokumenten/Unterlagen: Wenn Modulhandbücher, Prüfungsordnungen oder andere studienrelevante, rechtlich bindende Unterlagen akkreditierungsrelevante Mängel aufweisen, erfolgt grundsätzlich die Auflage, diese Mängel innerhalb eines Jahres zu beheben. Formalaufgaben stehen bereits vor einem möglichen Klausurgespräch fest, da alle Unterlagen im Vorfeld durch die entsprechenden Stellen im Dezernat für Studium und Lehre sowie durch das heiQUALITY-Büro geprüft werden.
- **Fachlich-inhaltliche** Auflagen zu Qualitätsaspekten des Studienbetriebs: Wenn durch die Ausführungen des Fachs deutlich wird, dass bestimmte Abläufe oder Strukturen in einem Studiengang akkreditierungsrelevante Mängel aufweisen, sprechen die Senatsbeauftragten eine entsprechende Auflage aus. Betroffen von dieser Beeinträchtigung können einzelne oder mehrere Mitglieder des Fachs sein: Studierende, Lehrende, Fachstudienberater\*innen, Prüfungsämter etc. In kritischen Fällen – bei gelb-roter bis roter Ampelfarbe – kann im Anschluss an die Q+Ampel-Klausur auch ein Monitoringgespräch (s. u.) vom Rektorat angesetzt werden, wenn die Beeinträchtigungen im Studienbetrieb so gravierend sind, dass eine genauere Analyse der Ursachen und eine umfassendere Maßnahmenplanung erfolgen müssen.

Wenn das Klausurgespräch entfällt, wird die SBQE-Stellungnahme direkt im Anschluss an die Entscheidung zum Klausurgespräch (Schritt 6) vorbereitet. Die oben beschriebenen Kriterien und Vorgehensweisen sind identisch. Grundlage für die Stellungnahme und die Bewertung der Studiengänge sind in diesem Fall allein die vorliegenden Daten und die Erläuterungen der Studieneinheit in ihrer schriftlichen Stellungnahme.

### **Schritt 10: Rektoratsbeschluss (Rektorat, vorbereitet durch heiQUALITY-Büro)**

Die SBQE-Stellungnahme wird anschließend inkl. Maßnahmenplanung der Studieneinheit über das heiQUALITY-Büro an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung weitergeleitet und im Rektorat besprochen. Wenn die Senatsbeauftragten in ihrer Bewertung ggf. nach einem Q+Ampel-Klausurgespräch die Stellungnahme und die Maßnahmenplanung des Fachs als passend und angemessen beurteilen, empfehlen sie dem Rektorat das Aussprechen der Akkreditierung für die begutachteten Studiengänge.

Wurden Auflagen ausgesprochen, empfehlen sie die (Re-)Akkreditierung vorbehaltlich des Nachweises der Auflagenerfüllung durch die Studieneinheit binnen Jahresfrist. Die (Re-)Akkreditierung gilt im Regelfall für den Zeitraum von acht Jahren ab Beginn des Semesters, in dem die Akkreditierungsentscheidung getroffen wurde.

Schließt sich das Rektorat den Einschätzungen der Senatsbeauftragten an, spricht das Rektorat die (Re-)Akkreditierung aus. Die Studieneinheit erhält eine entsprechende schriftlich formulierte Rückmeldung durch das Rektorat mit folgenden Unterlagen:

- einen Rückmeldebrief mit der Einschätzung des Rektorats zu den Studiengängen (inkl. der Vergabe einer Ampelfarbe) sowie einem zeitlichen und inhaltlichen Ausblick auf die folgende Evaluationsphase,
- jeweils eine Akkreditierungsurkunde der Universität Heidelberg, die den betreffenden Studiengängen das erfolgreiche Durchlaufen des universitätsinternen Qualitätssicherungssystems bestätigt und das Programmakkreditierungs-Siegel des Akkreditierungsrats trägt,
- die Stellungnahme der SBQE.

Weicht das Rektorat von Einschätzungen (Empfehlungen, Auflagen) der Senatsbeauftragten ab, wird dies ebenfalls schriftlich im Rückmeldebrief begründet ausgeführt.

Die Akkreditierungsurkunden der Studiengänge werden auf den zentralen Studiengangseiten der Universität veröffentlicht. Für alle Studiengänge, die erfolgreich die Akkreditierung durchlaufen haben, wird vom heiQUALITY-Büro ein Akkreditierungsbericht erstellt und veröffentlicht, der folgende Informationen enthält und der abschließend auch den hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt wird:

- Grunddaten zum Studiengang nach den Vorgaben des Akkreditierungsrats, Kurzprofil des Studiengangs,
- zusammenfassende Daten zur Akkreditierungsentscheidung,
- Prüfbericht mit den Bewertungen der formalen Kriterien,
- Qualitätsbericht mit den Bewertungen der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die in das Verfahren einbezogenen hochschulinternen und -externen Gutachter\*innen in Form zusammenfassender Darstellungen (Fazits),
- Informationen zum Q+Ampel-Verfahren der Universität Heidelberg.

Das heiQUALITY-Büro leitet den Rektoratsbrief an das zuständige SBQE-Team weiter und informiert das Dezernat Studium und Lehre über die Ergebnisse des Verfahrens. Diese Information ist relevant, um rechtzeitig die Verlängerung der Einrichtungsgenehmigung für Bachelor- und Masterstudiengänge beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) zu beantragen, da dieses den Nachweis einer erfolgreichen (Re-)Akkreditierung hierfür fordert. Für die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik sind die Ergebnisse wichtig, um die Fächer und Fakultäten bei der Weiterentwicklung ihrer Curricula optimal beraten und unterstützen zu können. Das heiQUALITY-Büro meldet die Verfahrensergebnisse zudem an den Akkreditierungsrat.

#### **Schritt 11: Maßnahmenumsetzung und Monitoring (Fach und heiQUALITY-Büro)**

Sobald die Fächer die Ergebnismeldung aus dem Rektorat erhalten haben, setzen sie die geplanten Maßnahmen um. Wird eine Akkreditierung mit Auflagen ausgesprochen, hat das Fach für deren Erfüllung ein Jahr Zeit; über die Auflagenerfüllung entscheidet das Rektorat. Das Monitoring dieser Auflagen bzw. der fristgerechten Erfüllung übernimmt auf dezentraler Seite der\*die QM-Beauftragte der jeweiligen Fakultät und auf zentraler Seite das heiQUALITY-Büro. Wird die Frist sowie eine ggf. vorher durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung auf Antrag des Fachs bewilligte Verlängerung nicht eingehalten, wird die Akkreditierung entzogen.

#### **Schritte 12 bis 20: Evaluationsphase Monitoring (Fach, SBQE, heiQUALITY-Büro und Rektorat)**

Nach vier Jahren wird als zweite Evaluationsphase das Monitoringverfahren eingeleitet, in dem eine erneute Überprüfung der Studiengänge vorgenommen wird. Die Verfahrensschritte 1–7 werden wiederholt (i. d. R. ohne Gespräch zwischen SBQE und Fachvertreterinnen und -vertretern). In der dem Fach zur Stellungnahme zugesandten Q+Ampel-Dokumentation – in diesem Verfahrensabschnitt als

Monitoringbericht bezeichnet – werden sowohl die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Verfahrensabschnitt (inkl. Auflagen und Empfehlungen) als auch erneut erhobene Befragungsdaten und Kennzahlen dargestellt. Der Einbezug hochschulexterner Expertise, die Fächerabfrage und die Lehrkapazitätsberechnung sind in dieser Evaluationsphase nicht regelhaft vorgesehen. Die Fachstellungnahme wird den Senatsbeauftragten vorgelegt (nach Möglichkeit demselben Team wie zur vorhergehenden Q+Ampel-Klausur), welche sie bewerten und gegenüber dem Rektorat ggf. Handlungsempfehlungen und Themen für die nächste Q+Ampel-Klausur aussprechen. Das Fach erhält auch am Ende dieses Evaluationsverfahrens einen Rückmeldebrief des Rektorats sowie die Stellungnahme der SBQE.

Ziel und Zweck des Monitoringberichts ist primär, die umgesetzten Maßnahmen zu dokumentieren und ihren vorläufigen Erfolg im Sinne eines Zwischenstands bewerten und bei ungünstigen Entwicklungen gegensteuern zu können: Falls ein Monitoringbericht „Warnsignale“ aufgrund der Ergebnisse aus den genannten Evaluationsinstrumenten zeigt, z. B. deutliche Verschlechterungen in einem bestimmten Bereich, sprechen Senatsbeauftragte und Rektorat Handlungsempfehlungen aus und es sollte im Fach eine – ggf. sofortige – Maßnahmenumsetzung zur Gegensteuerung erfolgen. Im Falle positiver Entwicklungen im Fach nehmen Senatsbeauftragte und Rektorat den Monitoringbericht zur Kenntnis, ohne weitere Empfehlungen auszusprechen, und tragen damit dem Gedanken der dezentralen Verantwortung Rechnung. Das heiQUALITY-Büro nutzt den Monitoringbericht zudem dazu, das Fach an etwaige Gesetzesänderungen zu erinnern, deren Umsetzung im Rahmen der nächsten Q+Ampel-Klausur (Reakkreditierung) überprüft wird. Grundsätzlich informiert das heiQUALITY-Büro bei gesetzlichen, die Akkreditierung betreffenden Änderungen zunächst direkt die QM-Beauftragten der Fakultäten, welche diese Information an ihre Fächer weitergeben. Damit soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, bereits vor der nächsten Reakkreditierung etwaige Mängel nach eigener Zeitplanung zu beheben. Auflagen werden im Rahmen des Monitoringverfahrens i. d. R. nicht ausgesprochen, es sei denn im Verlauf der Evaluationsphase werden schwere rechtliche und/oder die Studierbarkeit gefährdende Mängel sichtbar.

Eine Abweichung vom üblichen, oben dargestellten Monitoringverfahren in ausschließlich schriftlicher Form (= Monitoringbericht) stellt das Monitoringgespräch dar. Dieser Fall tritt dann ein,

- wenn umfangreiche und komplexe Reformen im Nachgang einer Q+Ampel-Klausur im Fach umgesetzt werden (sollen), deren Überprüfung auf Erfolg anhand einer rein schriftlichen Stellungnahme nicht ausreichend ist, oder
- wenn strukturelle Schwierigkeiten in einem Fach identifiziert werden, die den Studienbetrieb beeinträchtigen, was zumeist mit einer entsprechenden Ampelbewertung der Studiengänge mit gelb oder schlechter einhergeht. Bei gelber Ampelbewertung kann ein Monitoringgespräch angesetzt werden, bei gelb-roter bis roter Ampelbewertung muss ein Monitoringgespräch stattfinden.

In solchen Fällen beschließt das Rektorat, auf Empfehlung der SBQE i. d. R. im Rahmen der Q+Ampel-Klausur, ein Monitoringgespräch anstatt eines Monitoringberichts durchzuführen, welches auch abweichend vom üblichen Zeitrahmen früher als der Monitoringbericht stattfinden kann, abhängig von der konkreten Problemlage bzw. Reform. Am Monitoringgespräch nehmen üblicherweise neben dem zuständigen SBQE-Team das Prorektorat für Qualitätsentwicklung sowie ggf. weitere Personen teil, deren Expertise für die erfolgreiche Umsetzung und Bewertung der Reform relevant ist (z. B. Mitarbeiter\*innen des Dezernats Studium und Lehre). Auch dies ist abhängig von der konkreten Reform bzw. Problemlage und wird durch das Rektorat entschieden. Das Monitoringgespräch wird analog zur Q+Ampel-Klausur durchgeführt: Es erfolgt eine erneute Datenerhebung (i. d. R. jedoch ohne erneuten Einbezug hochschulexterner Expertise, ohne Durchführung der Fächerabfrage und ohne Lehrkapazitätsberechnung), eine Fachstellungnahme zu bisherigen Maßnahmen und Effekten sowie, auf Basis des Monitoringgesprächs, eine Stellungnahme der SBQE, die dem Rektorat gemeinsam mit der Fachstellungnahme zum Beschluss vorgelegt wird. Abschließend erhält das Fach einen Brief des Rektorats mit Empfehlungen und ggf. Auflagen sowie den Themen, die im nächsten Q+Ampel-Verfahren adressiert werden sollen.

### **Schritt 21: Maßnahmenumsetzung und Monitoring**

Wie auch im Anschluss an die Klausurphase erfolgt im Anschluss an die Monitoringphase die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und deren Monitoring (s. Verfahrensschritt 11), bevor sich der nächste Q+Ampel-Turnus lückenlos anschließt. Das Q+Ampel-Verfahren ist so konzipiert, dass durch die regelmäßige Durchführung des Verfahrens die Umsetzung und der Erfolg von Maßnahmen mit

den Ergebnissen der Erhebungsinstrumente systematisch überprüft werden können. Im nächsten Turnus des Q+Ampel-Verfahrens lassen sich die Ergebnisse der Erhebungsinstrumente bereits im Zeitverlauf beobachten und damit die mittel- und auch langfristigen Effekte der von den Fächern eingeleiteten Maßnahmen überprüfen.

### **4.3.1 Datenerhebung und Evaluationsinstrumente**

Die zur Umsetzung des QMS erforderliche Datenerhebung basiert auf den Vorgaben der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den im Folgenden beschriebenen Instrumenten finden sich auch online<sup>7</sup>.

#### **Lehrveranstaltungs-/Modulbefragung**

Lehrveranstaltungsbefragungen (LVB) werden seit Beginn des WiSe 2009/10 systematisch durchgeführt, um die Qualität der Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Modulen zu sichern und weiterzuentwickeln. In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg sind die Details zur Lehrveranstaltungs- und Modulbefragung geregelt.

Neben dem Einzelauswertungsbericht, den die jeweilige Lehrperson bzw. der\*die Modulverantwortliche erhält, erhalten Studiendekan\*in und QM-Beauftragte\*r einen Auswertungsbericht über sämtliche Lehrveranstaltungsergebnisse eines Fachs im jeweiligen Semester oder Studienjahr. Für jede einzelne Lehrveranstaltung werden so die wichtigsten Ergebnisse dargestellt und dienen der qualitativen Weiterentwicklung der Veranstaltungsangebote. Verantwortlich für das Monitoring der Qualität und der Qualitätsentwicklung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist der\*die Studiendekan\*in in Zusammenarbeit mit der Studienkommission. Hierfür hat jede Fakultät ihre eigenen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, wie sie dies konkret umsetzt. Im Rahmen des Berichtswesens erfolgt eine aggregierte Darstellung in den jährlichen Qualitätsberichten auf Fakultätsebene (s. Kap. 4.3.2). In die Q+Ampel-Verfahren fließen ebenfalls aggregierte Auswertungen aus den LVB in die Bereiche Studentische Arbeitsbelastung sowie Qualität der Lehre ein.

#### **Studiengangbefragung**

Studiengangbefragungen (SGB) zielen darauf ab, die Qualität der aktuellen Studienbedingungen aus Sicht der Studierenden zu erfassen. Es besteht ein für alle Fächer verbindlicher Kernfragebogen, der um fach- und/oder fakultätsspezifische Fragen ergänzt werden kann. In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg sind die Details zu Studiengangbefragungen geregelt. Die Servicestelle Befragungen des heiQUALITY-Büros berät die Fächer hierbei. Das heiQUALITY-Büro ist außerdem verantwortlich für die Kommunikation mit den Fächern sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Befragungen.

#### **Absolventenbefragung**

Absolventenbefragungen werden seit 2008 an der Universität Heidelberg durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen der Universität Heidelberg werden zum jeweiligen Zeitpunkt 1 bis 1,5 Jahre nach Studienabschluss u. a. dazu befragt, in welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern sie arbeiten und inwiefern die im Studium erworbenen Kompetenzen eine gute Basis für den Berufseinstieg und weitere Berufswege/Karrieren darstellen. In der Evaluationsordnung der Universität Heidelberg sind die Details zu Ehemaligenbefragungen geregelt. Das heiQUALITY-Büro ist zuständig für die gesamte Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Befragung an der Universität Heidelberg. Die Auswertungen werden auf Universitätsebene und auf Fachebene (v. a. zur Validierung und ggf. Weiterentwicklung der Qualifikationsprofile bestehender Studiengänge) vorgenommen. Bei der Konzeption neuer Studiengänge können die Ergebnisse z. B. zur Entwicklung des Qualifikationsprofils des neu einzurichtenden Studiengangs und ggf. Schließung bestehender Lücken im bisherigen Studienangebot verwendet werden – aber natürlich auch, um die Stärken der Studieneinheit auch in dem neu einzurichtenden Studiengang zu sichern.

---

<sup>7</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetssicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/instrumente-und-berichtsweisen>

### **Lehrkapazitätstool**

Mit dem Lehrkapazitätstool (LKT) wird überprüft, inwieweit das verfügbare Lehrpersonal ausreicht, um alle erforderlichen Studienangebote zu erbringen. Hierfür werden sowohl die aktuelle Situation (Status quo) als auch bei Bedarf potenzielle, zukünftige Entwicklungen (z. B. Anstieg der Studierendenzahlen, Einführung neuer Studiengänge, maximale Aufnahmekraft unter bestehenden Rahmenbedingungen) berücksichtigt. Im LKT erfolgt eine Gegenüberstellung der mit der konkreten Studierendennachfrage modellierten Veranstaltungszahl (Semesterwochenstunden) und den in der Lehreinheit verfügbaren Lehrressourcen (Semesterwochenstunden). Dabei werden die Verflechtungsstrukturen aus Lehrimporten und -exporten des Fachs berücksichtigt.

### **Kennzahlen**

In den Kennzahlenberichten werden die Kohortenverläufe sowie der Studienerfolg (Abschlüsse in Regelstudienzeit, mittlere Studiendauern) der letzten Jahre dargestellt, um Rückschlüsse auf die Studierbarkeit innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit zu ermöglichen. Abgebildet werden die Kohortenverläufe der letzten fünf Jahre mit Darstellung der Abbruch- und Wechsel- sowie Abschlussquoten. Der Studienerfolg wird anhand der mittleren Studiendauern und der Abschlüsse in Regelstudienzeit ausgewiesen. Für Kombinationsstudiengänge werden die gewählten Fachkombinationen inkl. Drop-Out- und Fach- bzw. Abschlusszielwechsler\*innen abgebildet, für Letztere wird zudem das jeweils neu gewählte Fach bzw. das neue Abschlussziel ausgewiesen. Die für Masterstudiengänge zusätzlich aufgenommenen Übergangsquoten geben den Anteil der Studierenden aus, die bereits ihr Bachelorstudium an der Universität Heidelberg abgeschlossen haben. Mit Blick auf die Diversität erfolgt die Darstellung der Ergebnisse noch einmal getrennt nach Geschlecht und der Unterscheidung „Deutsche/Bildungsinländer und Bildungsausländer“. Für eine mögliche Orientierung und Einordnung, wie ein Studiengang im Vergleich zum Durchschnitt der jeweiligen Studiengänge einer Fächerkultur steht, enthalten die Kennzahlenberichte die Vergleichswerte nach Fächerkulturen der Universität Heidelberg (Naturwissenschaften/Mathematik/Informatik, Geisteswissenschaften/Theologie, Jura/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizin).

### **Fächerabfrage**

Einige für die Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre relevante Fragen lassen sich weder über Studierendenbefragungen noch quantitative Analysen beantworten: Hierunter fällt die Überprüfung der Modulhandbücher (kompetenzorientierte Formulierung und Veröffentlichung fachlicher und überfachlicher Qualifikationsziele, formal adäquate Konzipierung der Modulhandbücher), der Diploma Supplements und Transcripts of Records, des online verfügbaren Informationsangebots für Studieninteressierte, Studierende und weitere Zielgruppen, der Einbindung Studierender in Gremien etc., der Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und von Kooperationen mit anderen Fakultäten oder Hochschulen. Diese Aspekte werden in einer kurzen Fächerabfrage erfasst: Das Fach füllt mit Unterstützung des\*der QM-Beauftragten ein Formblatt aus und sendet es zusammen mit den entsprechenden Unterlagen (Diploma Supplement, Transcript of Records, ggf. Kooperationsverträge) an das heiQUALITY-Büro zurück. Die einzelnen Aspekte werden dort überprüft und auf der Basis einer Checkliste bewertet. Die Überprüfung der Qualifikations- und Lernziele auf ihre kompetenzorientierte Formulierung hin erfolgt durch die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, die das Ergebnis der Überprüfung sowie ggf. Empfehlungen an das Fach für qualitative Weiterentwicklungen dem heiQUALITY-Büro rückmeldet. Die juristische Überprüfung der studienrelevanten Ordnungen (Prüfungs-, Gebühren- und Zulassungsordnungen und ggf. weitere) erfolgt in der Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre, welche das Ergebnis der Überprüfung ebenfalls an das heiQUALITY-Büro rückmeldet. Das heiQUALITY-Büro speist abschließend alle Ergebnisse der Formalprüfungen in die Q+Ampel-Dokumentation ein.

### **Hochschulexterne Gutachten**

Im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens werden für jeden zu akkreditierenden Studiengang jeweils ein hochschulexternes fachwissenschaftliches, ein hochschulexternes berufspraktisches sowie ein hochschulexternes studentisches Gutachten eingeholt. Das Fach schlägt je drei hochschulexterne Gutachter\*innen nach definierten Ein- und Ausschlusskriterien vor. Der\*die fachwissenschaftliche Gutachter\*in bewertet die Studiengänge hinsichtlich Struktur und Konzept mit Fokus auf fachwissenschaftlichen Inhalten und Profil. Der Fokus des berufspraktischen Gutachters bzw. der berufspraktischen Gutachterin liegt auf Absolventenprofil und Berufsperspektiven, der des studentischen Gutachters bzw. der studentischen Gutachterin auf Attraktivität und Studierbarkeit.

Das heiQUALITY-Büro überprüft die Eignung der vorgeschlagenen Gutachter\*innen insbesondere mit Blick auf deren Unbefangenheit und gibt den finalen Vorschlag über die Reihenfolge, in der die jeweiligen Gutachter\*innen angefragt werden, an das Prorektorat für Qualitätsentwicklung, das dem Vorschlag zustimmen muss, bevor das heiQUALITY-Büro Anfrage und Kommunikation mit den Gutachtern und Gutachterinnen übernimmt. Es übermittelt ihnen Links zu den wichtigsten online verfügbaren Informationen zum Studiengang (u. a. Links zu Prüfungsordnung und Modulhandbuch, Informationen zum Lehrpersonal insbesondere Professuren, Angaben zu ggf. bestehenden Kooperationen) sowie ggf. Informationen und Hinweise, die das Fach den Gutachterinnen und Gutachtern darüber hinaus fakultativ zur Verfügung stellen möchte. Anhand dieser Informationen formuliert der\*die Gutachter\*in schriftlich Antworten auf ein definiertes Fragenset<sup>8</sup>. Die Fragen orientieren sich an den Qualitätskriterien der Universität und gehen in die Q+Ampel-Dokumentation ein, in der das Fach dazu Stellung nimmt. Eine Teilnahme an der Q+Ampel-Klausursitzung (die nicht für jeden Studiengang obligatorisch ist) ist nicht vorgesehen. Auf Wunsch von Fach und/oder SBQE und/oder Rektorat kann der\*die Gutachter\*in aber erneut mündlich oder schriftlich ins Verfahren eingebunden werden. Eine explizite Zustimmung zu einer anonymen oder namentlichen Veröffentlichung des Gutachtenfazit im Rahmen des Berichtswesens der Universität wird seit dem WiSe 2018/19 eingeholt. Für die Begutachtung wird ein Honorar ausgezahlt.

### 4.3.2 Dokumentation und Veröffentlichung

Kommunikation und Information aller beteiligten Akteurinnen und Akteure und Transparenz der Prozesse, Entscheidungen und Entwicklungen sind wesentliche Merkmale von heiQUALITY. Über die aktuellen Entwicklungen in heiQUALITY sowie wichtige fächerübergreifende Ergebnisse aus Q+Ampel-Verfahren und Themen wird durch das Prorektorat für Qualitätsentwicklung in den universitären Gremien Universitätsrat, Senat, Senatsausschuss Lehre (SAL) sowie in den QM-Runden und auf SBQE-Konferenzen regelmäßig berichtet. Das heiQUALITY-Büro informiert zudem auf den Internetseiten und zeitnah per Rundmail die QM-Beauftragten und die SBQE über aktuelle Neuerungen im Akkreditierungswesen. Die QM-Beauftragten der Fakultäten und auch die SBQE fungieren als Multiplikator\*innen und tragen die Informationen in die Fakultäten und Fächer weiter. Die monatlichen Arbeitstreffen des heiQUALITY-Büros mit den QM-Beauftragten dienen neben dem Informationsaustausch (z. B. aus zentral-dezentralen Arbeitsgruppen und zu gesetzlichen Neuerungen) auch der Weiterentwicklung der QM-Prozesse sowie der Klärung von Fragen zur konkreten Umsetzung von Neuerungen. Der Austausch mit den Fächern zu den stattgefundenen Q+Ampel-Verfahren findet in den Metaevaluationssitzungen statt; das Feedback der Fächer ist wesentlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung von heiQUALITY (s. Kap. 7.2 und 8).

#### Ergebnisse aus Q+Ampel-Verfahren auf Studiengangebene

Jedes Q+Ampel-Verfahren ist durch das heiQUALITY-Büro vollständig dokumentiert: Alle Stellungnahmen seitens Fach und SBQE inkl. der zugehörigen Datengrundlagen sind in der Q+Ampel-Dokumentation festgehalten, ergänzt um die Detailberichte zu jedem Evaluationsinstrument. Im Rektoratsbrief und in der Akkreditierungsurkunde ist die (Re-)Akkreditierungsentscheidung des Rektorats zu jedem Studiengang niedergelegt. Seit der erfolgreichen Systemakkreditierung 2014 werden nach Aussprache der (Re-)Akkreditierung der einzelnen Studiengänge die Ergebnisse eines jeden Verfahrens online veröffentlicht<sup>9</sup>. Für alle Studiengänge, die die Q+Ampel-Klausur im Turnus 2 ff. durchlaufen haben, wird ein Akkreditierungsbericht angefertigt und veröffentlicht entsprechend der Vorgaben von § 29 der baden-württembergischen Studienakkreditierungsordnung. Auch in das „Elektronische Informations- und AntragsSystem“ (ELIAS) des Akkreditierungsrats werden die Ergebnisse der Q+Ampel-Verfahren durch das heiQUALITY-Büro eingepflegt und aktualisiert. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erhält zudem jedes Semester eine aktualisierte Liste der (re-)akkreditierten Studiengänge inkl. Akkreditierungsdauer über das Dezernat Studium und Lehre, da hiermit die Verlängerung der Einrichtungsgenehmigungen für die Studiengänge verbunden ist. Der Prozess der Beantragung für die Verlängerung von Einrichtungsgenehmigungen wird im Dezernat Studium und Lehre verantwortet, dem das heiQUALITY-Büro jedes Semester die entsprechenden Akkreditierungsdaten übermittelt. Die (Re-)Akkreditierungsurkunden der Studiengänge werden zudem auf den heiQUALITY-

<sup>8</sup> Zusätzlich zu den Informationen zum Studiengang erhält der\*die Gutachter\*in neben einer Unbefangenheitserklärung auch die Handreichung zur Formulierung kompetenzorientierter Qualifikationsziele die Vorlage für Modulhandbücher.

<sup>9</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaets-sicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/ergebnisse-der-qualitaets-sicherung/qualitaets-gesicherte-studiengaenge>

Seiten online eingepflegt, sodass alle Studiengänge hier mit ihrem jeweilig aktuellen (Re-)Akkreditierungsnachweis für jedermann zugänglich ausgewiesen sind <sup>10</sup>.

### **Ergebnisse aus Q+Ampel-Verfahren auf fächerübergreifender Ebene**

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Q+Ampel-Verfahren auf Studiengangebene werden jährlich aggregierte Qualitätsberichte veröffentlicht. In den aggregierten Qualitätsberichten ab dem Studienjahr 2020 werden Auswertungen zu folgenden Aspekten integriert:

- durchgeführte Verfahren (Q+Ampel-Klausuren, Monitorings, Erstkohorten-Monitorings) und (Re-)Akkreditierungen bzw. (Re-)Zertifizierungen (für Staatsexamensstudiengänge),
- Ampelfarben aus den Q+Ampel-Klausuren, aggregiert über Studiengänge,
- Auflagen und Empfehlungen, nach den definierten Qualitätsbereichen des Q+Ampel-Verfahrens,
- wichtigste Themen aus den Verfahren (fachspezifisch und fächerübergreifend),
- Good-Practice-Beispiele aus den Verfahren,
- ausgewählte Ergebnisse aus den Befragungsinstrumenten der jeweiligen Verfahren, aggregiert nach Fakultäten.

So ergibt sich ein Gesamtbild zu den im betreffenden Studienjahr durchgeführten Q+Ampel-Verfahren und den darin besprochenen wichtigsten Themen, ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen, Beispielen für Good Practices sowie zur Datenbasis, aus welcher diese Verfahrensergebnisse abgeleitet wurden. Der Bericht ermöglicht in dieser Form eine längsschnittliche Betrachtung der Qualitätsentwicklung in den Fakultäten über Studienjahre hinweg. Auch im Jahresbericht der Universität wird auf gesamtuniversitärer Ebene zu heiQUALITY berichtet.

## **4.4 REGLEMENTIERTE STUDIENGÄNGE**

Die Evaluation und (Re-)Akkreditierung der an der Universität Heidelberg angebotenen reglementierten Studiengänge findet nach den Maßgaben des Q+Ampel-Verfahrens statt. Bei Studiengängen mit dem Berufsziel Lehr- oder Pfarramt wird als Vertreter\*in der Berufspraxis gemäß § 25 Abs.1 der Studienakkreditierungsverordnung ein\*e Vertreter\*in des Kultusministeriums bzw. ein\*e Vertreter\*in der zuständigen kirchlichen Stelle eingebunden. Sie werden nicht nur zu Beginn der Q+Ampel-Klausur gebeten, ein schriftliches Gutachten zu erstellen. Seit dem 01.10.2020 wird zudem vor der Aussprache der (Re-)Akkreditierung durch das Rektorat ihre Zustimmung eingeholt, wobei ihnen die Stellungnahme der Senatsbeauftragten und deren Akkreditierungsempfehlung mit entsprechenden Auflagen und Empfehlungen mit der Bitte um Kommentierung und ggf. Aussprache weiterer Auflagen und Empfehlungen zugeschiedt wird. Ohne die Zustimmung durch das Kultusministerium bzw. die zuständige Landeskirche erfolgt keine Vorlage des Verfahrens im Rektorat. Auch bei weiteren, z. B. staatlich reglementierten Studiengängen (z. B. mit dem Berufsziel Psychotherapeut\*in) werden die gesetzlich vorgegebenen Besonderheiten berücksichtigt und die entsprechenden Stellen in die Q+Ampel-Verfahren einbezogen. Den Fächern ist es freigestellt, weitere berufspraktische Expertise einzuholen.

## **4.5 HOCHSCHULISCHE KOOPERATIONEN/KOOPERATIONEN AUF STUDIENGANGEBENE**

Das Q+Ampel-Verfahren wird auch bei der Qualitätsentwicklung und Akkreditierung nationaler und internationaler Kooperationsstudiengänge angewendet. Die Frage der Verantwortlichkeit für den Akkreditierungsprozess und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung ist entweder in einem Rahmenabkommen zur Qualitätssicherung oder in einer Qualitätsklausel geregelt, die ein wesentlicher Bestandteil jedes Kooperationsvertrags ist, der bei Einrichtung des Studiengangs geschlossen wird bzw. bei bereits bestehenden Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens ergänzt werden muss. Ist die Universität Heidelberg die akkreditierende Einrichtung, sind stets Vertreter\*innen der Partnerhochschulen von Anfang an als Fachvertreter\*innen in das Verfahren eingebunden. Kooperationsstudiengänge mit Partneruniversitäten im europäischen Hochschulraum werden ebenfalls im Rahmen der jeweiligen Q+Ampel-Verfahren akkreditiert, wobei der Fokus zwar auf den von der Universität Heidelberg verantworteten Anteilen liegt, jedoch ist die gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung

<sup>10</sup> <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/alle-studienfaecher>

des gesamten Studiengangs zwischen den Partnern immer Gegenstand. Auch Studiengänge, die von der Universität Heidelberg im außereuropäischen Hochschulraum allein oder in Kooperation angeboten werden, unterliegen den Akkreditierungsprozessen des Q+Ampel-Verfahrens.

Die Universität Heidelberg hat zwar Kooperationen und Kooperationsstudiengänge mit anderen systemakkreditierten Hochschulen, aber kein gemeinsames QM-System mit einer anderen Hochschule. Wenn es Kooperationen mit anderen Hochschulen gibt, wird in der Kooperationsvereinbarung sowohl auf Ebene der Institution als auch auf Ebene des einzelnen Studiengangs eine Qualitätssicherungsklausel integriert, die gemeinsame Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsperspektiven beinhaltet und regelt, wie die gemeinsamen QM-Prozesse inkl. (Re-)Akkreditierung gestaltet werden sollen. Die QM-Systeme der jeweiligen Hochschulen bleiben jedoch immer unabhängig voneinander.

#### 4.6 SICHERSTELLUNG DER UNABHÄNGIGKEIT VON QUALITÄTSBEWERTUNGEN

Im Q+Ampel-Verfahren werden Qualitätsbewertungen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorgenommen: dem heiQUALITY-Büro, hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachtern, universitätsinternen Gutachterinnen und Gutachtern (SBQE) sowie dem Rektorat. Die Unabhängigkeit ihrer jeweiligen Bewertungen ist auf unterschiedliche Weise sichergestellt:

	Bewertende Akteurinnen und Akteure im Q+Ampel-Verfahren			
	heiQUALITY-Büro	externe Gutachter*in	interne Gutachter*in (SBQE)	Rektorat
Standardisierte Fragensets		x		
Unbefangenheitserklärung		x	x	
Möglichkeit zur anonymen Veröffentlichung der Bewertung		x	x	
Definierte Ausschlusskriterien		x	x	
Handreichungen (Q+Ampel-Dokumentation, Vorlage für Modulhandbücher)	x	x	x	x
White Paper, Schulung, Weiterbildungen			x	
Standardisierte Bewertungsraster und Kriterien	x		x	x
Diskurs innerhalb der Gruppe mit Ziel Konsens	x		x	x

Das heiQUALITY-Büro nimmt gemeinsam mit dem Dezernat Studium und Lehre die Bewertung der formalen Kriterien vor: Die Überprüfung der Modulhandbücher gemäß §§ 6–9 Studienakkreditierungsverordnung erfolgt durch das heiQUALITY-Büro. Konkrete Formulierungen überprüft wie oben beschrieben die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, die den Fächern ebenfalls für eingehende Beratungen zur Verfügung steht. Die Prüfung aller studienrelevanten Ordnungen wie z. B. Prüfungs- und Zulassungsordnungen übernimmt die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre. Die Unabhängigkeit der hochschulexternen Gutachter\*innen wird durch definierte, online veröffentlichte Ein- und Ausschlusskriterien sichergestellt, durch ihre persönliche Erklärung der Unbefangenheit sowie durch die Möglichkeit, ihre Bewertung anonym zu veröffentlichen. Standardisierte Fragensets sind die Grundlage für die externen Begutachtungen, was eine zusätzliche Rahmung und damit Maximierung der Objektivität und Vergleichbarkeit von Bewertungen bedeutet. Auch hier stellt das heiQUALITY-Büro durch Handreichungen – z. B. zur Q+Ampel-Dokumentation oder zu den Anforderungen an Modulhandbücher – sicher, dass alle Akteurinnen und Akteure auf Basis derselben Qualitätskriterien bewerten. Gegenstand der Begutachtung durch hochschulexterne Gutachter\*innen sind das Studiengangskonzept mit Fokus auf fachwissenschaftliche Inhalte und Profil (externe fachwissenschaftliche Begutachtung), mit Fokus auf Attraktivität und Studierbarkeit (externe studentische Begutachtung) und mit Fokus auf Absolventenprofil und Berufsperspektiven (externe berufspraktische Begutachtung). Jeder im Q+Ampel-Verfahren zu reakkreditierende Studiengang wird somit von drei hochschulexternen,

voneinander unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern bewertet. Hierzu nimmt das Fach Stellung, insbesondere zu geäußerten Kritikpunkten, und die SBQE als hochschulinterne Gutachter\*innen bewerten daraufhin die Adäquanz des Umgangs des Fachs mit den externen Voten. Die Bewertung der SBQE beinhaltet die Aussprache von Auflagen, wenn ein Fach beispielsweise keine hinreichende Argumentation vorbringt, warum bestimmte akkreditierungsrelevante Kritikpunkte nicht angenommen und entsprechend keine Maßnahmen geplant werden.

Auch für die SBQE gelten definierte Ausschlusskriterien ähnlich denen, die für hochschulexterne Gutachterinnen und Gutachter angewendet werden. Darüber hinaus ist die Begutachtung innerhalb derselben Fakultät ausgeschlossen. SBQE können zudem die Begleitung eines Verfahrens ablehnen, wenn sie sich befangen fühlen. Umgekehrt kann auch ein Fach begründetes Veto gegen die Begutachtung durch bestimmte SBQE beim heiQUALITY-Büro einlegen, wenn Befangenheit vermutet wird.

Die SBQE agieren jedoch – im Gegensatz zu den hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachtern, die ihre Bewertungen jeweils als Einzelpersonen in das Verfahren einbringen – als Gutachter\*innen-gruppe (drei bis sechs Personen), die durch internen Diskurs mit dem Ziel der Konsensfindung ihre Qualitätsbewertungen vornehmen und entsprechende Empfehlungen zur (Re-)Akkreditierung der Studiengänge an das Rektorat formulieren. Basis für die Qualitätsbewertungen der SBQE sind die klar definierten und in der Handreichung zur Q+Ampel-Dokumentation beschriebenen und operationalisierten Qualitätskriterien der Universität Heidelberg, die auch die jeweils aktuell gültigen Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg beinhalten. Die SBQE bewerten qualitativ, auf Basis der erhobenen Daten und der Stellungnahme des Fachs, inwieweit die Kriterien erfüllt sind und halten dies entsprechend in ihrer Stellungnahme fest, indem sie Stärken und Schwächen benennen, einzelne Aspekte kommentieren und Empfehlungen sowie ggf. Auflagen formulieren. In ihrem Fazit entscheiden die SBQE anhand online veröffentlichter definierter Kriterien, welche Ampelfarbe insgesamt für den Studiengang vergeben werden soll und welche Themen in den nächsten Verfahrensschritten (Monitoring, nächste Q+Ampel-Klausur) nochmals thematisiert werden sollen. Diese Bewertung wird abschließend zur Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge ins Rektorat eingebracht.

Hochschulexterne Gutachter\*innen sind nicht direkt in die Q+Ampel-Klausuren eingebunden, ihre Einschätzungen werden jedoch seit Einführung externer Gutachten stets von den SBQE bei ihren Evaluationsentscheidungen berücksichtigt, da sie schriftlich vorliegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die hochschulexternen Gutachter\*innen zusätzlich zu ihrer regulären schriftlichen Begutachtung in das Verfahren einzubinden. Dies kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen und sowohl vom Fach als auch von den SBQE oder dem Rektorat eingefordert werden. Das Rektorat, das die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge ausspricht, führt wie auch die SBQE den internen Diskurs über die Bewertung der Studiengänge: Dem Rektorat stehen die vollständigen Unterlagen aus dem jeweiligen Q+Ampel-Verfahren inkl. aller Voten der hochschulexternen und -internen Gutachter\*innen sowie die Stellungnahmen des Fachs hierzu zur Verfügung. Aufbereitet durch das heiQUALITY-Büro hat das Rektorat damit eine umfassende Entscheidungsbasis, die auf den verbindlichen Qualitätskriterien der Universität Heidelberg fußt.

#### **4.7 UMGANG MIT HOCHSCHULINTERNEN KONFLIKTEN UND INTERNES BECHWERDESYS-TEM**

Dissens kann im Q+Ampel-Verfahren an verschiedenen Prozessschritten auftreten, sowohl an der Schnittstelle von zentral und dezentral als auch innerhalb von Akteur\*innengruppen auf zentraler oder dezentraler Ebene. Die Auflösung von Dissens erfolgt in heiQUALITY immer im Dialog mit allen Beteiligten; dieser Grundsatz ist elementarer Bestandteil der Kommunikations- und Qualitätskultur der Universität Heidelberg und damit auch Charakteristikum von heiQUALITY.

In den meisten Fällen führt ein gemeinsamer Dialog zur Auflösung des Dissenses. Für die seltenen Fälle, in denen dies jedoch nicht gelingt, sind Clearing-Verfahren als Ultima Ratio definiert:

- Dissens **innerhalb eines SBQE-Teams**, z. B. über Auflagen, Empfehlungen, Fristen, die zu vergebende Ampelfarbe, die Bewertung des Maßnahmenplans eines Fachs oder die Aussprache für oder gegen eine Q+Ampel-Klausur: Clearing durch die Leitung des heiQUALITY Centers auf Empfehlung eines unabhängigen SBQE;

- Dissens **innerhalb eines Fachs**, z. B. über Maßnahmenplanungen, die Stellungnahme des Fachs insgesamt oder das Einreichen einer Beschwerde über den Ablauf des Verfahrens: Clearing durch das Dekanat unter Einbindung des\*der QM-Beauftragten;
- Dissens **zwischen Fach und SBQE/heiQUALITY-Büro** über die Korrektheit des Verfahrensablaufs: Clearing durch die Leitung des heiQUALITY Centers;
- Dissens **zwischen Fakultät und Rektorat** über die Ergebnisse des Q+Ampel-Verfahrens (z. B. Auflagen oder Fristen): Clearing durch eine interne Ombudsstelle, geregelt über eine vom Senat der Universität verabschiedete Verfahrensordnung der Ombudsstelle für interne Akkreditierungsentscheidungen.

Ein Clearingverfahren soll immer möglichst rasch umgesetzt und abgeschlossen werden, um große Verzögerungen im weiteren Verfahrensablauf zu vermeiden und zügig Klarheit über das weitere Vorgehen für alle Beteiligten zu schaffen.

## 5. EINSTELLUNG EINES STUDIENGANGS

Mögliche Auslöser für die Einstellung eines Studiengangs sind:

- Die Studieneinheit beantragt – unabhängig vom Q+Ampel-Verfahren – die Aufhebung, i. d. R. aufgrund von fehlender Nachfrage von Studierenden.
- Die Studieneinheit beschließt im Rahmen eines Q+Ampel-Verfahrens selbst oder auf Empfehlung des Rektorats die Aufhebung, weil so gravierende Probleme bestehen, dass die Studierbarkeit des Studiengangs nicht mehr sichergestellt werden kann. Dies kann entweder direkt im Anschluss an die aktuelle oder in der darauffolgenden Q+Ampel-Klausur geschehen, wenn keine ausreichenden Verbesserungen erzielt werden konnten und alle realisierbaren Maßnahmen ausgeschöpft sind. In einem solchen Fall müssen Fakultät und Rektorat das Aufheben des betreffenden Studiengangs in Betracht ziehen.

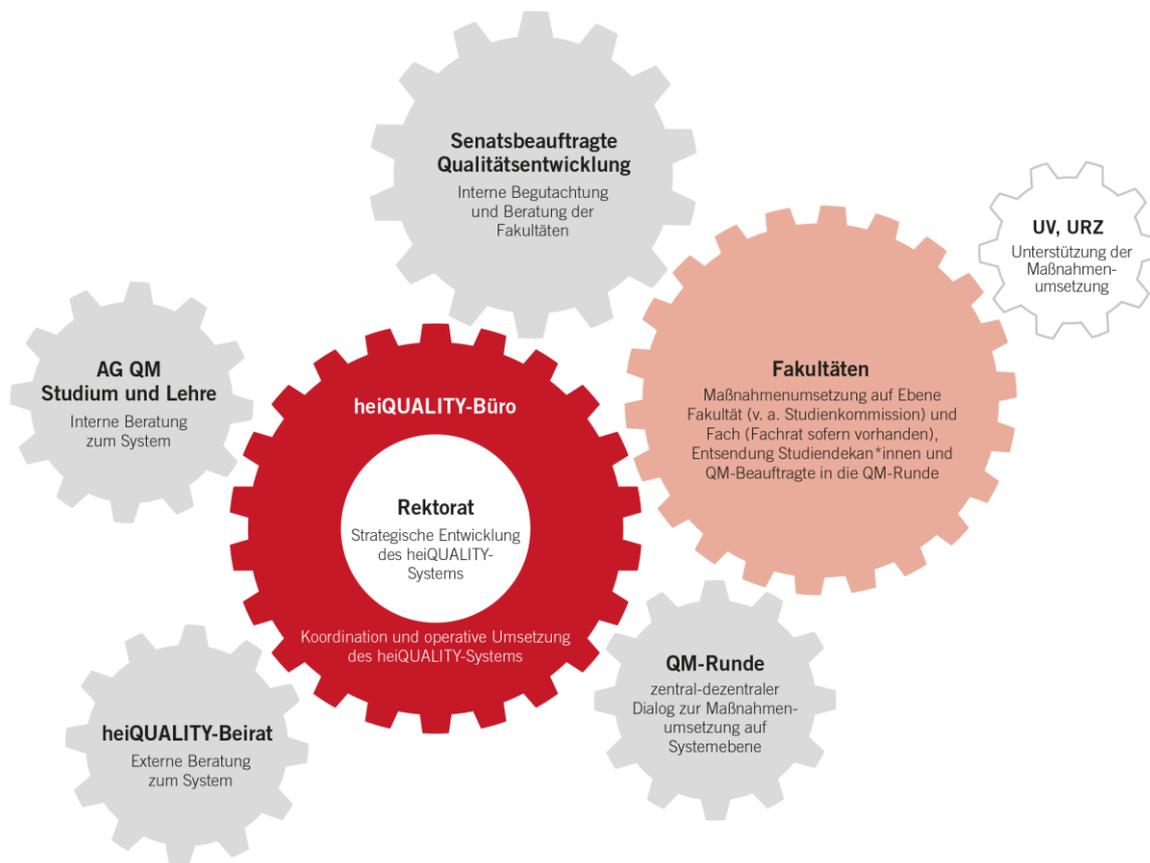
Die Aufhebung eines Studiengangs erfolgt analog zur Einrichtung eines neuen Studiengangs, mit jedoch deutlich verkürzten Phasen. Das Fach leitet zunächst die ausführliche Begründung zur Aufhebung unter Darstellung der ausgeschöpften Mittel und Maßnahmen über das Dezernat Studium und Lehre an das Rektorat weiter. Insbesondere muss das Fach für in dem Studiengang Immatrikulierte über die Aufhebung hinaus einen Abschluss des Studiums sicherstellen. Sofern das Rektorat ebenfalls keine anderen Möglichkeiten zum Fortbestand des Studiengangs sieht, erfolgt im zweiten Schritt die Ausarbeitung der Aufhebungssatzungen durch die Abteilung Rechtsservice Studium und Lehre.

Danach durchlaufen der Aufhebungsbeschluss und die Aufhebungssatzungen sowohl den fakultätsinternen als auch den hochschulinternen Gremiengang. Im Anschluss wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) um Zustimmung zur Aufhebung gebeten. Nach Erhalt des Erlasses des MWK wird die Aufhebung des Studiengangs im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg veröffentlicht.

Die erforderlichen internen Umsetzungsmaßnahmen werden vom Dezernat Studium und Lehre eingeleitet, wie im Kapitel 3 Einrichtung eines neuen Studiengangs dargestellt.

## 6. STEUERUNGS- UND REGELUNGSSYSTEM heiQUALITY STUDIUM UND LEHRE

Die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei Einrichtung, Durchführung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie das hochschuleigene Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im Rahmen von heiQUALITY sind bereits in den vorherigen Abschnitten an den entsprechenden Stellen beschrieben. Im Folgenden sei die Governance-Struktur von heiQUALITY Studium und Lehre genauer beschrieben. In der Grafik dargestellt sind die wichtigsten Akteurinnen und Akteure, die an der Konzeption, Weiterentwicklung und Umsetzung des heiQUALITY-Systems Studium und Lehre beteiligt sind. Das Ineinandergreifen der Zahnräder symbolisiert gemeinsame Treffen und Dialoge.



Der **heiquality-Beirat** berät die Universität bei der strategischen Weiterentwicklung des Systems; die vom Prorektorat für Qualitätsentwicklung verantwortete **AG QM Studium und Lehre** (mit Vertreter\*innen aus Professorenschaft, Akademischem Mittelbau, Studierendenschaft der Universität) berät bei der internen operativen Umsetzung des Systems. Die **Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung** sind vom Senat gewählte Universitätsmitglieder aller Statusgruppen und Fachkulturen (Professorenschaft, Akademischer Mittelbau, Studierendenschaft), die als interne Gutachter\*innen die (Re-)Akreditierung von Studiengängen und deren Qualitätsentwicklung begleiten. In den **Fakultäten** sind ebenso alle Statusgruppen an den QM-Prozessen und den Maßnahmenumsetzungen zur Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt, insbesondere über die dezentralen Gremien Fachrat (sofern vorhanden) und Studienkommission. Die **QM-Runde** setzt sich zusammen aus den Studiendekaninnen und -dekanen und QM-Beauftragten der einzelnen Fakultäten (dezentral) sowie dem Prorektorat für Qualitätsentwicklung und dem heiquality-Büro (zentral), und initiiert universitätsweite Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene. Das **Rektorat** und insbesondere das Prorektorat für Qualitätsentwicklung leitet die strategische Entwicklung und Weiterentwicklung des heiquality-Systems; das Prorektorat für Qualitätsentwicklung ist verantwortliches Rektorsratsmitglied für das **heiquality-Büro**, das wiederum für die Koordination und operative Umsetzung des heiquality-Systems verantwortlich ist. Zentrale Serviceeinrichtungen wie die Universitätsverwaltung und das Universitätsrechenzentrum unterstützen die Fakultäten und Fächer bei der Umsetzung von Maßnahmen.

## 7. UMGANG MIT ERGEBNISSEN UND WIRKSAMKEIT VON MASSNAHMEN

### 7.1 STUDIENGANG

Auf Ebene der einzelnen Studiengänge ist das Q+Ampel-Verfahren so konzipiert und umgesetzt, dass ein geschlossener Regelkreis realisiert ist, der aus einer Klausur- und einer Monitoringphase besteht. Monitoring bezieht sich hierbei einerseits auf die Überwachung und Einhaltung von Fristen und auf die Erfüllung von Auflagen, andererseits auf die eigenverantwortliche Maßnahmenumsetzung durch die

Fakultäten, unterstützt durch die QM-Beauftragten und das heiQUALITY-Büro. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in entsprechenden Handreichungen.

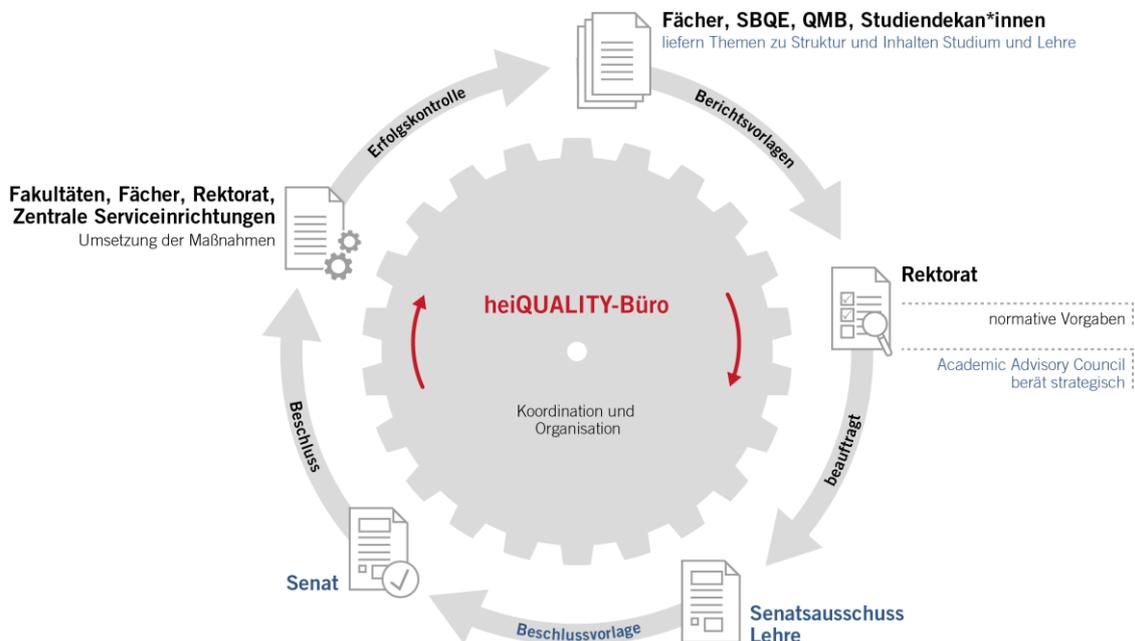
Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung können auch verschiedene Serviceeinrichtungen eine wichtige Rolle spielen, beispielsweise, wenn Fächer zusätzliche Expertise bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen benötigen (z. B. Einführung neuer Lehr-Lern-Prüfungsformate, begleitet und unterstützt durch die Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik).

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Q+Ampel-Verfahrens ist das Monitoring zwischen zwei Q+Ampel-Klausuren: Nach ca. der Hälfte des Akkreditierungszeitraums werden erneut Daten erhoben und im zeitlichen Längsschnitt mit den Daten aus dem vorherigen Evaluationsverfahren abgeglichen, um erste Effekte der umgesetzten Maßnahmen einschätzen zu können und, wenn erforderlich, um- bzw. nachsteuern zu können.

Der Kern des Q+Ampel-Verfahrens ist die Q+Ampel-Klausur alle acht Jahre: Hier werden anhand erneuter Datenerhebungen und einem Vergleich der Daten im zeitlichen Längsschnitt unter Berücksichtigung der Daten aus dem Monitoring die Effekte der umgesetzten Maßnahmen bewertet. Spätestens hier wird sichtbar, ob die Maßnahmen gegriffen haben. Waren Maßnahmen nicht (ausreichend) erfolgreich, werden andere Möglichkeiten im Rahmen der Reakkreditierung/Rezertifizierung eruiert und beschlossen.

## 7.2 UNIVERSITÄT

An der Universität Heidelberg existiert ein eigener Prozess zur Bearbeitung fächerübergreifender Themen:

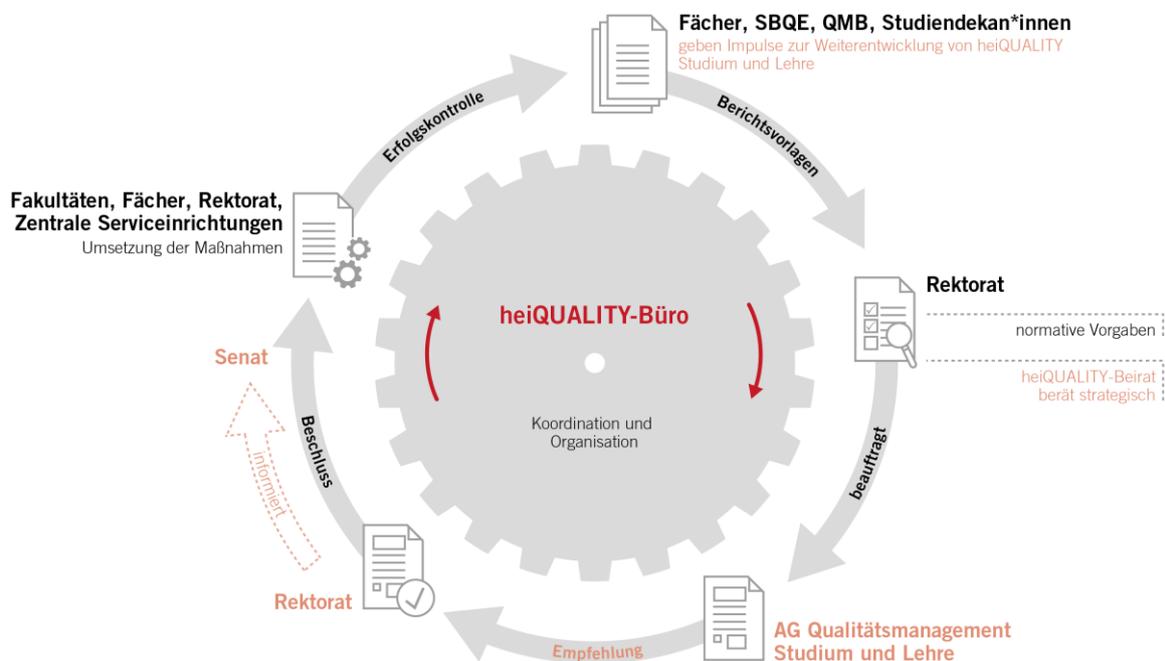


Auf Basis der Themen, die in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro angesprochen werden, berichtet das heiQUALITY-Büro im Rektorat: Mindestens einmal pro Jahr bringt das heiQUALITY-Büro die in den genannten Gesprächen als relevant identifizierten fächerübergreifenden Punkte zu Struktur und Inhalten in Studium und Lehre ein, die für die Qualitätsentwicklung der Universität wichtig sind. Das Rektorat diskutiert diese, auch unter Berücksichtigung normativer Vorgaben, und erteilt, wenn entsprechender Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, den Auftrag an den Senatsausschuss Lehre, eine Beschlussvorlage für Maßnahmen an den Senat zu formulieren. Strategisch beraten wird das Rektorat hierbei vom Academic Advisory Council (AAC). Der Senat verabschiedet, basierend auf den Empfehlungen und der Beschlussvorlage

des SAL entsprechend universitätsweite Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Fakultäten und Fächern wird unterstützt von zentralen Serviceeinrichtungen und dem Rektorat. Im zeitlichen Längsschnitt wird die Wirkung und Wirksamkeit der Maßnahmen evaluiert, indem die Themen wiederum in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro besprochen werden. Explizit werden im Rahmen der in diesem Prozess identifizierten Themen zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre an der Universität Heidelberg auch Themen adressiert, die den Bereich Services und Administration im Kontext von Studium und Lehre betreffen.

## 8. SYSTEMATISCHE EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG VON heiQUALITY STUDIUM UND LEHRE

Die systematische Weiterentwicklung von heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre basiert ebenfalls auf einem eigenen Prozess:



Auf Basis der Themen, die in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro angesprochen werden, berichtet das heiQUALITY-Büro im Rektorat: mindestens einmal pro Jahr bringt das heiQUALITY-Büro die in den genannten Gesprächen als relevant identifizierten fächerübergreifenden Punkte zu Struktur und Inhalten des QM-Systems heiQUALITY im Bereich Studium und Lehre ein, die für die Weiterentwicklung des Systems wichtig sind. Das Rektorat diskutiert diese, auch unter Berücksichtigung normativer Vorgaben, und erteilt, wenn entsprechender Verbesserungsbedarf identifiziert wurde, den Auftrag an die AG QM Studium und Lehre, Verbesserungsvorschläge zum System zu erarbeiten und dem Rektorat vorzulegen. Strategisch beraten wird das Rektorat hierbei vom heiQUALITY-Beirat. Die AG QM Studium und Lehre legt ihre Empfehlungen dem Rektorat vor, welches diese entweder beschließt, mit Änderungen beschließt oder nochmals zur Überarbeitung und Wiedervorlage an die AG QM Studium und Lehre zurückgibt. Nach Beschluss des Rektorats informiert es den Senat über die systemischen Änderungen, die daraufhin umgesetzt werden. Die Umsetzung der Änderungen in den Fakultäten und Fächern wird unterstützt von zentralen Serviceeinrichtungen und dem Rektorat. Im zeitlichen Längsschnitt wird die Wirkung und Wirksamkeit der Änderungen evaluiert, indem die Themen wiederum in den Metaevaluationstreffen mit den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung und mit den Fächern sowie in den QM-Runden und in den Arbeitstreffen der QM-Beauftragten mit dem heiQUALITY-Büro besprochen werden.